



Richtlinien für minimale
und optimale behinderten-
und betagtergerechte
Gestaltung

von Eric Bertels und Joe A. Manser

Komfortsteigerung

Hotels

Restaurants

Ferienwohnungen

Minimum

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli andicappati



Restaurants
Hotels
Ferienwohnungen

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli andicappati

© Copyright, Herausgeber und Bezugsquelle:
Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes

Bauen **Neue Adresse ab 2003**
Neugass: Kernstr. 57
Tel. 01/2 CH-8004 Zürich
Tel. 01 299 97 97
Autoren: Fax 01 299 97 98

Eric Bertels, Innenarchitekt
Joe A. Manser, Architekt

Grafisches Konzept und Gestaltung:
Designalltag Zürich
Ruedi Rüegg, Peter Vögtle
Büro für visuelle Kommunikation

Illustrationen:
Ursus/Grafik und Illustration
Kaufmann Ursus, Wettingen

Druck: Buchmann Druck AG, Zürich

1. Auflage Deutsch:
Oktober 1997, 20000 Exemplare

ISBN-Nr. 3-908183-06

Die Richtlinien «Hotels, Restaurants, Ferienwohnungen – Minimale und optimale behinderten- und betagten-gerechte Gestaltung» ist ein Bestandteil des grauen Sammelordners «Behindertengerechtes Bauen» der *Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen*. Bei der Fachstelle sind weitere Unterlagen zum behindertengerechten Bauen erhältlich (siehe Seite 43).

Inhaltsverzeichnis



	Vorwort	7
Einführung	Ausgangslage, Ziel	8
	Geltungsbereich, Konzept	9
Aspekt Rollstuhlgängigkeit	Übersicht	10
	Zimmer, Nasszellen	12
	Klassifizierung Rollstuhlgängigkeit	14
Umfassende Behindertengerechtigkeit	1 Aussenanlage, Zugang	16
	2 Gebäudeeingang	18
	3 Windfang	20
	4 Eingangshalle, Reception	21
	5 Restaurant, Speisesaal	22
	6 Rollstuhl-WC, allgemein zugänglich	23
	7 Konferenz-, Gesellschaftsräume	24
	8 Korridor	25
	9 Lift	26
	10 Treppe, Treppenlift	27
	11 Hotelzimmer, Schlafrum	28
	12 WC, Bad und Dusche	30
	13 Terrasse, Balkon	32
	14 Parkierung	33
	15 Freizeit-, Sporteinrichtungen	34
Grundlagen	Platzbedarf, Einrichtung, Orientierung	36
Betriebliche Massnahmen	Personal, Hilfsmittel	40
	Stichwortverzeichnis	41
	In eigener Sache	43

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser

«Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt» lautet die Devise der Stiftung, die als Trägerin der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen auftritt. Diese angestrebte behindertengerechte bauliche Umwelt hat viele Aspekte: das Wohnen, aber auch die gesellschaftliche Integration in alle andern Lebensbereiche.

Dass diese Integration noch keineswegs selbstverständlich ist, zeigt die Tatsache, dass heute von den 27000 Restaurants und 6500 Hotels in der Schweiz nur 20 Prozent rollstuhlgängig sind. In der Stadt Zürich sind von 1200 Restaurants nur gerade 50 mit einem Rollstuhl-WC ausgestattet.

Diesem offensichtlichen Missstand entgegenzutreten ist das Ziel dieser Broschüre. Sie richtet sich an die Planenden von Neubauten und Renovationen, aber vor allem auch an die Besitzer und Betreiber von bestehenden Objekten, denen Hinweise vermittelt werden, wie sie mit Nachbessern ihren Kundenkreis um die Kategorien Behinderte und Betagte erweitern könnten.

Das Schwergewicht der Richtlinien liegt auf den baulichen Massnahmen. Sie werden ergänzt durch Anregungen für den Betrieb und für das Personal sowie durch ein differenziertes Klassifizierungssystem, das neben den schon längst eingeführten Sternen auch über Behindertengerechtigkeit und hier vor allem über Rollstuhlgängigkeit informiert.

Ich hoffe, diese Schrift möge dazu beitragen, dass Ortsveränderungen wie Reisen oder auch nur Auswärtsessen für behinderte Mitmenschen nicht immer wieder zu Frustrationen und Enttäuschungen führen müssen.

Prof. Peter Leemann
dipl. Architekt BSA/SIA
Stiftungsratspräsident

Ausgangslage, Ziel

Die erfreulichen Erfolge der Medizin und Rehabilitation haben in den letzten 50 Jahren zu einer Veränderung der Gesellschaft geführt. Immer mehr Menschen sind heutzutage trotz Unfall, Krankheit oder Altersgebrechen in der Lage, ein selbständiges Leben zu führen. Diese Fortschritte werden jedoch in der Architektur noch nicht genügend nachvollzogen. Nach wie vor werden viele behinderte und betagte Menschen durch unnötige und vermeidbare bauliche Barrieren ausgegrenzt oder in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt. Dies ist diskriminierend und muss vermieden werden. Für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind Restaurants, Hotels und Ferienunterkünfte besonders wichtige Orte.

Vorteile für alle

Etwa 10% der Bevölkerung, davon ein grosser Anteil älterer Menschen, sind von einer Behinderung betroffen. Einschränkende, fehlende oder mangelhafte Einrichtungen verhindern ihre Selbständigkeit oder schliessen sie von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aus. Die Integration von behinderten und älteren Menschen muss durch entsprechende bauliche und technische Einrichtungen wie z. B. Handläufe bei Treppen, gute Beleuchtung, Lifte oder Rampen usw. gewährleistet werden.

Gebäude und Anlagen, welche behindertengerecht erstellt oder angepasst werden, bilden nicht nur für behinderte Gäste eine Erleichterung. Es profitieren auch Gäste mit Kinderwagen, mit Koffer usw. davon. Auch der Betrieb wird erleichtert, wenn dem Service, dem Gepäcktransport oder dem Hausdienst keine unnötigen Hindernisse im Wege stehen.

Im Laufe des Lebens kann es uns allen passieren, dass wir durch Unfall, Krankheit oder Altersgebrechen eine Behinderung erleiden, welche unsere Selbständigkeit beeinträchtigt. Behindertengerecht bauen ist daher auch Vorsorge für uns selbst.

Rollstuhlgängigkeit hat besondere Priorität

Die baulichen Hindernisse, von denen behinderte und ältere Menschen eingeschränkt sein können, sind sehr unterschiedlich. Eine fehlende Rollstuhlgängigkeit wirkt sich besonders gravierend aus, denn Gäste mit einem Rollstuhl sind dadurch völlig vom Zutritt oder der Nutzung ausgeschlossen. **Diese Richtlinien unterscheiden daher zwischen einer umfassenden Behindertengerechtigkeit (Seite 16–37) und, als besonderer und prioritärer Bestandteil davon, der Rollstuhlgängigkeit (Seite 10–15).**

Sehr viele Restaurants sind heute mit einem Rollstuhl nicht zugänglich und Übernachtungsmöglichkeiten bestehen, wenn überhaupt, nur in teureren Hotels. Vielen Gästen im Rollstuhl wäre aber schon gedient, wenn wenigstens die unüberwindlichsten Barrieren (z. B. Stufen oder zu enge Türen) vermieden würde. In der Hotellerie ist eine solche minimale Rollstuhlgängigkeit bei sämtlichen Zimmern anzustreben. Für schwerer behinderte Rollstuhlbenützer/innen soll wenigstens 1 von 25 Zimmern gut rollstuhlgängig sein.

Richtige Strategie und neues Konzept

Die Bedürfnisse behinderter und betagter Gäste bei Restaurants, Hotels und Ferienunterkünften in Bezug auf Einrichtung und Komfort sind sehr verschieden.

Ebenso unterschiedlich sind von Gebäude zu Gebäude die Voraussetzungen und baulichen Möglichkeiten für eine behindertengerechte Gestaltung oder Anpassung. Ausgehend von diesen Bedingungen, ist einerseits eine Festlegung von Prioritäten und andererseits eine Differenzierung der unterschiedlichen Anforderungen erforderlich. In den vorliegenden Richtlinien werden die einzelnen Anforderungen nach einem Raster mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen gegliedert:

- den spezifischen Eigenheiten von Hotels, Restaurants und Ferienwohnungen
- den unterschiedlichen Möglichkeiten bei Neu- oder Altbauten
- den verschiedenen Behinderungsarten
- zwischen minimalen und optimierenden Massnahmen.

Dieser Raster gilt sowohl für eine umfassende Behindertengerechtigkeit wie auch für den besonderen Aspekt Rollstuhlgängigkeit. Damit können alle Gastronomie- und Hotelleriebauten behinderten- und betagtergerecht gestaltet werden. Zudem ist mit diesem Raster für jedes Gebäude das unerlässliche Minimum wie auch der Spielraum für eine komfortable Lösung feststellbar.

Das Konzept dieser Richtlinien basiert auf der Leitidee und dem Grundsatz: **«Überall muss eine minimale Zugänglichkeit garantiert werden – und dort, wo möglich, ist eine umfassende Behindertengerechtigkeit zu erstellen.»**

Ergänzungen zur Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen»

Die generellen Mindestanforderungen für Bauten mit Publikumsverkehr und für Wohnbauten sind in der Schweizer Norm SB 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» definiert. Die Massangaben dieser Richtlinien korrespondieren weitgehend mit der Norm SN 521 500. In Ergänzung zur Norm enthalten diese Richtlinien Empfehlungen für einzelne Gebäudekategorien, die über das Minimum hinausgehen, sowie Ausnahmeregelungen für bestehende Gebäude.

Beratung

Für die Beratung und Begutachtung bei Neu- und Umbauten stehen in allen Kantonen Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen kostenlos zur Verfügung. Eine aktuelle Liste der Beratungsstellen ist bei der *Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen* in Zürich erhältlich.

Geltungsbereich, Konzept

Diese Richtlinien bilden eine Planungs- und Ausführungsgrundlage für Bauten der Gastronomie und der Hotellerie. Sie ergänzen die Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» und verdeutlichen die dort festgelegten Grundsätze im Bezug auf die einzelnen Gebäudebereiche. Zentraler Bestandteil dieser Richtlinien ist die Aufteilung der Anforderungen in minimale und optimierende Massnahmen. Mit diesem Konzept ist grundsätzlich überall eine Umsetzung der behindertengerechten Anforderungen möglich. Für bestehende Gebäude, wo eine normgerechte Anpassung nicht realisierbar ist, zeigen diese Richtlinien den Spielraum für Verbesserungsmaßnahmen auf.

Geltungsbereich der Richtlinien

Die Anforderungen für eine minimale und eine optimale behinderten- und betagtegerechte Gestaltung sind in folgende Gebäudekategorien aufgeteilt:




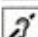
-  Restaurants
-  Hotels
-  Ferienwohnungen

Diese Kategoriebezeichnungen gelten stellvertretend für alle anderen verwandten Gastronomie-, Hotellerie- und Übernachtungsbetriebe. Die Kategorie «Restaurants» ist für alle Arten von Speise- und Getränke-lokalen massgebend, so z. B. für Cafés, Beizen, Bistros usw., aber auch für Discos, Bars, Fastfoods usw. Seminar- und Konferenzzentren fallen ebenfalls in diese Gruppe.

Die Kategorie «Hotels» gilt für alle unterschiedlichen Übernachtungsmöglichkeiten wie Pensionen, Jugendherbergen, Tagungsstätten, aber auch für Ferienunterkünfte wie z. B. Pfadihäuser, Massnlager, Camping-einrichtungen. Davon ausgenommen sind einzig die Ferienwohnungen, für die eine eigene Kategorie besteht.

Behinderungsarten

Beim einzelnen Gebäudeteil und Einrichtungselement ist vermerkt, für welche Behinderungsart die zu erfüllenden Anforderungen nützlich sind. Dafür werden folgende Piktogramme verwendet:

-  Rollstuhlfahrer/innen
-  Gehbehinderte
-  Sehbehinderte, Blinde
-  Hörbehinderte, Gehörlose

Ausnahmeregelungen für bestehende Gebäude (*Zulässig nur bei bestehenden Gebäuden)

Viele bereits gebaute Restaurants, Hotels, Ferienunterkünfte und -wohnungen sind für Behinderte und Betagte nicht benutzbar und sie müssen daher entsprechend angepasst werden. Je nach Gegebenheit lassen sich die in der Norm festgelegten Mindestmassnahmen bei nachträglichen Anpassungen nicht umsetzen und es sind Kompromisslösungen notwendig. Ein Kompromiss ist in vielen Fällen immer noch besser als gar keine Verbesserung. Um bei Umbauprojekten den Handlungsspielraum für eine begrenzte, aber hilfreiche Lösung zu

vergrössern, sind in den Richtlinien Ausnahmeregelungen für bestehende Gebäude aufgeführt. Sie sind nur dort zulässig, wo die allgemeinen Mindestanforderungen nach Norm SN 521 500 nicht erfüllt werden können. Ausnahmeregelungen sind kursiv und in Klammer geschrieben und beginnen jeweils mit einem *.

Minimale Anforderungen Optimierende Massnahmen

Sämtliche Anforderungen sowohl für die minimale Rollstuhlgängigkeit wie auch für eine umfassende Behindertengerechtigkeit sind in zwei Kategorien unterteilt:

1. Minimum

Diese Mindestanforderungen stellen die wichtigsten Massnahmen für Behinderte und Betagte dar. Sie sind **möglichst überall, auf jeden Fall in den zentralsten Bereichen** zu gewährleisten. Von oberster Priorität ist, alle unnötigen Barrieren wegzulassen und bei bestehenden Gebäuden und Anlagen so viele Hindernisse wie möglich abzubauen.

2. Komfortsteigerung

Unter «Komfortsteigerung» sind Empfehlungen zu verstehen, die die Benutzung zusätzlich erleichtern oder optimieren. Diese Massnahmen ermöglichen mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Drittpersonen. Sie sind daher in möglichst vielen oder in bestimmten Teilbereichen zu realisieren (z. B. im Lift oder in einzelnen Zimmern).

Rollstuhlgängigkeit, Detailanforderungen, Grundlagen

Aufgrund der prioritären Bedeutung der Rollstuhlgängigkeit werden die wichtigsten Anforderungen für Rollstuhlfahrer/innen vorrangig in den nachfolgenden Seiten behandelt.

Detaillierte Angaben für eine umfassende Behindertengerechtigkeit im Bezug auf die einzelnen Gebäudebereiche stehen auf Seiten 16–34.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten allgemeinen Planungsgrundlagen für die Gastronomie- und Hotelleriebauten ist auf Seite 36–39.

Alle aufgeführten Masse sind Fertigmasse.

Rollstuhlgängigkeit: Übersicht

Die Rollstuhlgängigkeit hat im Vergleich mit den übrigen Anforderungen für Behinderte und Betagte einen besonderen Stellenwert. Eine fehlende Rollstuhlgängigkeit wirkt sich gravierender aus als andere Mängel. Durch unüberwindliche Barrieren werden Gäste mit einem Rollstuhl gänzlich ausgeschlossen. Daher hat bei der behinderten- und betagtengerechten Gestaltung die Rollstuhlgängigkeit eine besondere Priorität. Nachfolgend sind die wichtigsten Anforderungen in einer Übersicht dargestellt. Detaillierte Angaben siehe Seite 16–35, für Zimmer und Nasszellen zusätzlich Seite 12 und 13.








Restaurant
Hotel
Ferienwohnung



Minimum

Komfortsteigerung

Minimum	Komfortsteigerung
<p>Aussenanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung vom Parkplatz zum Gebäudeeingang ist stufenlos und rollstuhlgängig • Einrichtungen im Freien sind stufenlos zugänglich • Gartenanlage ist auch für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Gedeckte Gebäudevorfahrt mit Freifläche für Ein- bzw. Ausstieg Rollstuhlfahrer/in neben Auto • Ausweichstellen mit Breite 1,80 m bei langen, schmalen Wegen
<p>Gebäudeeingang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haupteingang ist stufen- und schwellenlos erreichbar. Allfällige Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte oder Nebeneingänge sind selbständig für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar • Bedienung Gegensprechanlage bzw. Nachtglocke ist gewährleistet 	<ul style="list-style-type: none"> • Haupteingang ist eben (ohne Steigung) erreichbar und überdacht
<p>Windfang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangs- und Windfangtüren sind für Gäste mit Rollstuhl selbständig benutz- und leicht bedienbar • Im Windfang ist ausreichende Manövrierfläche vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Türöffnung automatisch • Grosszügige Manövrierfreifläche im Windfang
<p>Eingangshalle, Reception</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptzirkulationswege sind stufenlos und weisen eine genügende Durchgangsbreite auf • Im Bereich der Reception gibt es eine Schreibgelegenheit auf Tischhöhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Reception ist für Rollstuhlfahrer/innen entsprechend angepasst
<p>Restaurant, Speisesaal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restaurant, Speisesaal ist stufenlos erreichbar • Zu- und Unterfahrt mit dem Rollstuhl ist mindestens bei einem Teil der Tische gewährleistet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine engen Durchgänge zwischen Tischen mit besetzten Stühlen • Tische mit unterschiedlichen Höhen • Garderobe und Telefon ist für Rollstuhlfahrer/in gut benutzbar
<p>Rollstuhl-WC, allgemein zugänglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollstuhlgängiges WC im Gebäude ist vorhanden, stufenlos zugänglich und gut auffindbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisches Duschen-WC (z. B. Closomat)
<p>Konferenz-, Gesellschaftsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich • Zu- und Unterfahrt mit dem Rollstuhl ist mindestens bei einem Teil der Tische gewährleistet • Rollstuhlgängiges WC ist vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Garderobe und Telefon ist für Rollstuhlfahrer/in gut benutzbar • Keine engen Durchgänge zwischen Tischen • Tische mit unterschiedlichen Höhen • Stufenlos erreichbare Bühne • Zwei Rollstuhl-WCs, je eines für Frauen und eines für Männer

	Minimum	Komfortsteigerung
	Korridor <ul style="list-style-type: none"> • Alle Verbindungswege sind stufen- und schwellenlos. Notwendige Rampen max. 6% steil • Türzu- und -durchfahrten mit dem Rollstuhl sind gewährleistet 	<ul style="list-style-type: none"> • An wichtigen Stellen, z. B. vor Lift, Telefon usw., besteht eine Freifläche für 180°-Drehung
	Lift <ul style="list-style-type: none"> • Liftzu- bzw. -einfahrt ist gewährleistet • Lift ist so gross, dass Rollstuhl transportiert werden kann, nach Norm Kabinenbreite 1,10 m, Tiefe 1,40 m • Kabinen- und Stockwerktableau ist vom Rollstuhl aus benutzbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Lift besteht eine grosszügige Wendefläche • Spiegel gegenüber Kabinentüre (Rückwärtssicht für Rollstuhlfahrer/in) • Kabine besitzt eine horizontale Lifttastatur mit grossen Drucktasten
	Hotelzimmer, Schlafraum <ul style="list-style-type: none"> • Zimmertür ist für Rollstuhlfahrer/in bedienbar • Bett ist mindestens von einer Längsseite her mit dem Rollstuhl zugänglich. Für Transfer von Rollstuhl aufs Bett ist genügend Manövrierfläche vorhanden. Bei engen Raumverhältnissen ist einfaches Verschieben von Möbeln möglich • Minimale Zufahrt und Bedienbarkeit von Möbeln und Bedienungselementen ist gewährleistet • Betthöhe min. 0,45–0,50 m (OK-Matratze) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zimmertür ist für Rollstuhlfahrer/in gut zugänglich und einfach bedienbar • Im Zimmer und im Vorraum bestehen keine engen Manövrierflächen • Möbel und Bedienungselemente sind gut zugänglich und vom Rollstuhl aus gut bedienbar • Höhenverstellbares Bett • Notrufanlage
	Sanitärraum mit WC, Lavabo, Dusche, Bad <ul style="list-style-type: none"> • Türdurchfahrt mit Rollstuhl ist gewährleistet • WC und Lavabo sind mindestens von einer Seite her zugänglich und benutzbar • Rollstuhlgängige Dusche ist vorhanden (Absatzhöhe max. 2,5 cm) 	<ul style="list-style-type: none"> • WC ist seitlich und von vorne zugänglich • Automatisches Duschen-WC (Closomat) • Auswahlmöglichkeit zwischen rollstuhlgängiger Dusche und Badewanne • Dusche ist absolut schwellenlos befahrbar
	Balkon, Terrasse <ul style="list-style-type: none"> • Balkon bzw. Terrasse ist mit dem Rollstuhl zugänglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosszügige Manövrierfläche • Automatische Sonnenschutzbedienung
	Aufenthaltsräume (z. B. Fernsehzimmer, Wohnräume), Freizeit- und Sporteinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Alle Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich • Wichtige Bereiche (z.B. Garderobe, Schwimmbad, WCs) für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Erleichterungen für Rollstuhlfahrer/innen wie z. B. grosse Umkleidekabine, Haltegriffe, spez. Einstiegseinrichtung ins Schwimmbekken
	Parkierung <ul style="list-style-type: none"> • Stufenlose Verbindung zum Parkplatz ist gewährleistet • Mindestens ein gut auffindbarer Behindertenparkplatz ist vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsweg und Behindertenparkplatz sind überdacht • Mehrere gut auffindbare Behindertenparkplätze • Gegensprechanlage

Rollstuhlgängigkeit: Zimmer, Nasszellen

Restaurant



Hotel



Ferienwohnung



Damit Rollstuhlfahrer/innen nicht ausgeschlossen werden, müssen Zimmer und Nasszellen zumindest eine minimale Rollstuhlgängigkeit aufweisen. Die dafür benötigten Manövrierrflächen lassen sich mit geschickter Planung meist ohne zusätzlichen Raumbedarf erstellen. Eine minimale Rollstuhlgängigkeit kann daher bei mehreren (allen) und unterschiedlichen Zimmern realisiert werden. Damit lassen sich am besten die unterschiedliche Nachfrage und die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrer/innen decken. Für Gäste mit einem grösseren Rollstuhl oder mit einer schweren Behinderung sind zusätzlich einzelne Zimmer mit guter Rollstuhlgängigkeit bereitzuhalten (Faustregel für Hotels: mindestens 1 Doppelzimmer auf 25 Zimmer). Nachfolgend sind die wichtigsten Anforderungen zusammengestellt.



Minimale Rollstuhlgängigkeit

Eine minimale Rollstuhlgängigkeit erfordert die Zugänglichkeit von Zimmer und Nasszelle sowie minimale Manövrierrflächen neben dem Bett, zwischen den Möbeln und vor den Sanitärapparaten. Entscheidend ist, dass die Türen, die Einrichtung und das WC von Gästen mit einem Standardrollstuhl benutzt werden können. Da Duschen für viele Rollstuhlbenutzer leichter zu gebrauchen sind als Badewannen, ist mindestens eine Nasszelle mit befahrbarer Dusche vorzusehen.

Gute Rollstuhlgängigkeit

Für eine gute Rollstuhlgängigkeit sind grössere Manövrierrflächen vorzusehen. Damit werden die Zufahrt sowie die Benutzung für alle Rollstuhlfahrer/innen erleichtert, insbesondere für jene, die auf einen grossen Rollstuhl oder auf eine Hilfsperson angewiesen sind.

Wie viele rollstuhlgängige Hotelzimmer?

Erfahrungen haben gezeigt, dass es nicht genügt, wenn Hotels nur über ein einziges mit dem Rollstuhl benutzbares Zimmer verfügen. Dies wird den unterschiedlichen Bedürfnissen Behinderter in Bezug auf Einrichtung, Preis, Anzahl, z.B. bei Gruppenreisen, usw. oder der Flexibilität in Zeiten der Hochsaison nicht gerecht. Auf der anderen Seite ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Hotelzimmer eine gute Rollstuhlgängigkeit aufweisen. Die bedürfnisgerechte Strategie ist:

1. Bei möglichst vielen und unterschiedlichen Gästezimmern ist eine minimale Rollstuhlgängigkeit zu gewährleisten.
2. Für schwerer behinderte Gäste im Rollstuhl sind einzelne gut rollstuhlgängige Zimmer und Nasszellen vorzusehen (Faustregel für Hotels: mind. 1 Doppelzimmer auf 25 Zimmer).

Zusammenfassung der wichtigsten Grundrissanforderungen für minimale und gute Rollstuhlgängigkeit (umfassende Behindertengerechtigkeit und Detailanforderungen siehe Seite 28–31)

Minimum

Komfortsteigerung



Zugang und Erschliessung

- Keine Stufen
- Korridorbreite

- Durchgangsbreite Türen, kurze Durchgänge

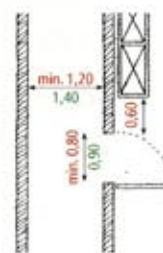
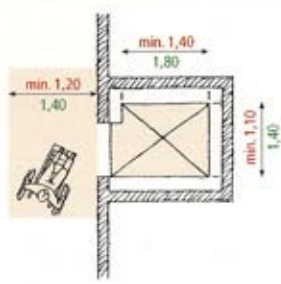
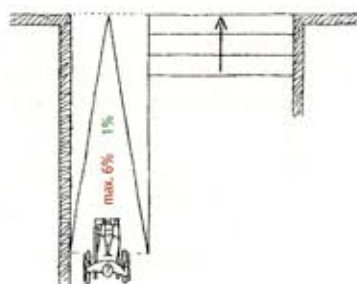
- Freifläche neben Türgriff und Türschwenkbereich
- Rampen

- Liftkabine

- Absatzhöhe max. 2,5 cm
- min. 1,20 m (*min. 1 m, Platzbedarf für 90°-Türeinfahrt siehe S. 36)
- min. 0,80 m (Lichtmass) (*min. 0,75 m)
- Breite min. 0,60 m (*min. 0,30 m)
- Steigung max. 6% (*max. 12%)
- min. 1,10 x 1,40 m (*min. 0,80 x 1,20 m)

- kein Absatz
- min. 1,40 m
- min. 0,90 m
- ohne Rampen
- 1,40 x 1,80 m

Beispiele: Rampe, Lift, Korridor





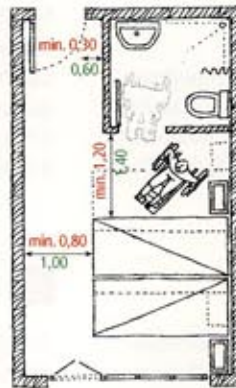
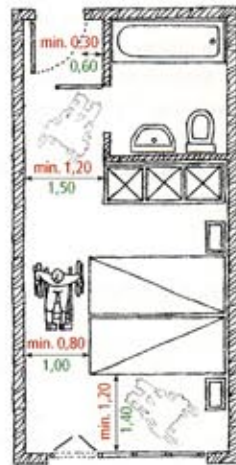
Manövrierflächen im Zimmer

- Vorraum-, Korridorbreite (zu beachten ist besonders Einfahrt in Nasszelle)
- Freifläche neben Türgriff (in engem Vorraum ausnahmsweise weniger als 0,60 m zulässig)
- Durchgangsbreite zwischen Möbeln, Wänden usw.
- Freifläche neben einer Längsseite Bett (evtl. anpassbar durch Verschieben von Möbeln)
- Freifläche für 180°-Drehung (evtl. anpassbar durch Verschieben von Möbeln)

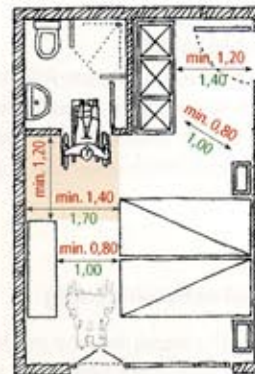
- min. 1,20 m (*min. 1 m, Platzbedarf für 90°-Türeinfahrt siehe S. 36)
- Breite min. 0,30 m (* min. 0,20 m)
- min. 0,80 m (* min. 0,75 m)
- Breite min. 1,20 m (* min. 1,00 m)
- min. 1,40 x 1,20 m (* min. 1,20 x 1,20 m)

- min. 1,50 m
- min. 0,60 m
- min. 1,00 m
- min. 1,40 m
- min. 1,40 x 1,70 m

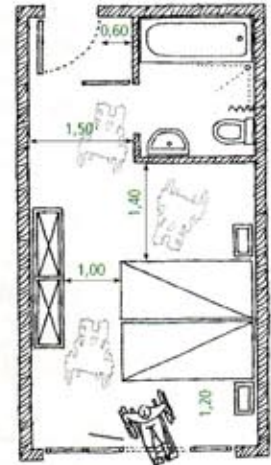
Beispiele: minimale Zimmergrundrisse



Bett verschiebbar



Gut rollstuhlgängig



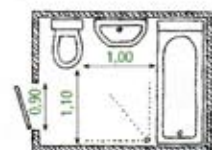
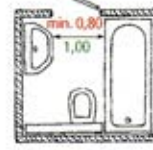
Manövrierflächen in Nasszellen

- Türe (wenn möglich nach aussen öffnend)
- Zufahrt Klosett, Lavabo, Dusche oder Badewanne (siehe auch Seite 30/31)
- Freifläche vor Klosett
- Einfahrt Dusche (mindestens eine Nasszelle ist mit rollstuhlgängiger Dusche einzurichten; ideal ist Auswahlmöglichkeit zwischen rollstuhlgängiger Dusche und Badewanne)
- Freifläche vor Badewanne

- Breite min. 0,80 m (Lichtmass) (* min. 0,75 m) / Türflügel darf Zufahrt Apparate nicht einschränken
- Breite min. 0,80 m (* min. 0,75 m)
- Breite min. 0,80 m (* min. 0,75 m)
- Breite min. 0,80 m (* min. 0,75 m), bei 90°-Drehung min. 1,00 m / Absatzhöhe max. 2,5 cm
- Breite min. 0,80 m

- min. 0,90 m / nach aussen aufgehend oder Schiebetüre
- min. 1,00 m
- min. 1,10 m / neben WC min. 1,00 m
- min. 1,00 m, bei 90°-Drehung min. 1,20 m / Fläche min. 1,40 m², schwellenlos (Gefälle, Rost usw.)
- min. 1,20 x 1,40 m

Beispiele: minimale Nasszellen mit Zufahrten von min. 0,80 m



Gut rollstuhlgängig

Klassifizierung Rollstuhlgängigkeit

Solange eine minimale Rollstuhlgängigkeit noch nicht bei allen Bauten zur Selbstverständlichkeit gehört, benötigen Rollstuhlfahrer/innen Informationen, ob und wie weit ein Objekt benutzbar ist. Es ist daher unerlässlich, dass sämtliche Hotelverzeichnisse, Touristenführer usw. minimale Angaben zur Rollstuhlgängigkeit aufweisen. Dies ist jedoch nur mit einem rudimentären Klassifizierungssystem möglich, das sich auf die wichtigsten Anforderungen der Rollstuhlgängigkeit beschränkt. Nachfolgend ist ein Vorschlag für ein Klassifizierungssystem mit zwei Bewertungen aufgeführt. Damit können die vielfältigen baulichen Situationen beurteilt werden.

Restaurant



Hotel



Ferienwohnung



Um den unterschiedlichsten Bedürfnissen von Rollstuhlfahrern/-innen Rechnung zu tragen, ist das Klassifizierungssystem in zwei Bewertungen unterteilt:

«Minimal rollstuhlgängig»

Für diese Klassifikation ist eine minimale Rollstuhlgängigkeit der wichtigsten Bereiche zu gewährleisten. Je nach Gebäude- und Hotelkategorie ist sie in unterschiedlichen Bereichen vorzusehen.

«Gut rollstuhlgängig»

Für diese Klassifikation ist eine Rollstuhlgängigkeit aller Publikumsbereiche zu gewährleisten. Zusätzlich sind verschiedenste Massnahmen, die den Aufenthalt für Rollstuhlfahrer/innen erleichtern, zu erfüllen. Diese

zusätzlichen Erleichterungen sind mit einer bestimmten Punktzahl taxiert (siehe nebenstehende Checkliste). Für die Klassifizierung ist ein bestimmtes Punktetotal zu erreichen. Die einzelnen Massnahmen sind für Rollstuhlfahrer/innen unterschiedlich wichtig, weshalb sie auch eine unterschiedliche Punktzahl aufweisen.

Das Bewertungssystem ist für eine Selbstdeklaration, wie auch für Dritte, die eine Erhebung durchführen, gedacht. Der Klassifizierungsvorschlag beschränkt sich auf den baulichen/technischen Aspekt. Zusätzliche Hilfsmittel und Dienstleistungen sind willkommen, jedoch kein Bestandteil der Klassifizierung.



Minimal rollstuhlgängig

Für diese Klassifizierung ist eine minimale Rollstuhlgängigkeit von folgenden Bereichen zu gewährleisten:



Gut rollstuhlgängig

Zusätzlich ist eine Rollstuhlgängigkeit in folgenden Bereichen vorzusehen und folgendes Punktetotal von den Erleichterungen zu erfüllen:

Restaurants, Konferenz- und Seminarräume

- Gebäudezugang, Eingang
- Eingangshalle, Reception, Korridore
- Lift
- Restaurant, Speisesaal
- Rollstuhl-WC, allgemein zugänglich
- Balkon, Terrasse
- Gebäudezugang, Eingang

- Parkierung
- Gartenanlage, sämtliche allgemeinen Aufenthaltsräume, Freizeit- und Sporteinrichtungen und mindestens 40 Punkte von den zusätzlichen Erleichterungen

Hotels 1–3 Sterne, Ferienunterkünfte, Tagungsstätten

- Eingangshalle, Reception, Korridore
- Lift
- Restaurant, Speisesaal
- Allgemeine Aufenthaltsräume, Gartenanlage
- Rollstuhlgängige Hotelzimmer
- Zimmereinrichtung
- Sanitärräume mit WC, Lavabo, Dusche oder Bad

- Parkierung
- Rollstuhl-WC, allgemein zugänglich
- Balkon, Terrasse
- Freizeit- und Sporteinrichtungen und mindestens 40 Punkte von den zusätzlichen Erleichterungen

Hotels 4/5 Sterne

Alle Bereiche

Alle Bereiche und mindestens 80 Punkte von zusätzlichen Erleichterungen

Ferienwohnungen

- Gebäudezugang, Eingang, Korridore
- Lift
- Allgemeine Aufenthaltsräume
- Rollstuhlgängige Schlafzimmer
- Zimmereinrichtung
- Sanitärräume mit WC, Lavabo, Dusche oder Bad

- Parkierung
- Gartenanlage, Freizeit- und Sporteinrichtungen
- Balkon, Terrasse
- und mindestens 40 Punkte von den zusätzlichen Erleichterungen

Checkliste für Klassifizierung



Minimal rollstuhlgängig

Es sind alle die mit ✓ ausgezeichneten Mindestanforderungen für die jeweilige Gebäudekategorie zu erfüllen.

	Restaurant, Seminarräume	Ferienunterkünfte	Hotels 1-3 Sterne, Tagungsstätten	Hotels 4/5 Sterne	Ferienwohnungen
Parkierung Stufenlose Verbindung zwischen Parkplatz und Eingang ist gewährleistet. Mindestens ein gut auffindbarer Behindertenparkplatz ist vorhanden.				✓	
Gebäudezugang, Eingang Gebäude ist stufenlos erreichbar. Allfällige Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte oder Nebeneingänge sind selbständig für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar.	✓	✓	✓	✓	✓
Eingangshalle, Reception, Korridore Hauptzirkulationswege sind stufenlos und rollstuhlgängig.	✓	✓	✓	✓	✓
Lift Lift ist so gross, dass damit ein Normrollstuhl transportiert werden kann. Lifttastaturen sind vom Rollstuhl aus bedienbar.	✓	✓	✓	✓	✓
Restaurant, Speisesaal Restaurant bzw. Speisesaal ist stufenlos erreichbar. Zu- und Unterfahrt mit dem Rollstuhl ist mindestens bei einem Teil der Tische gewährleistet.	✓	✓	✓	✓	
Rollstuhl-WC, allgemein zugänglich Rollstuhlgängiges WC ist vorhanden, stufenlos zugänglich und gut auffindbar.	✓			✓	
Allgemeine Aufenthaltsräume, Gartenanlage Alle wichtigen Aufenthaltsräume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich. Freizeit- und Sporteinrichtungen (z. B. Garderobe, WCs, Schwimmbad, Sauna) sind für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar.	✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl rollstuhlgängiger Hotel-/Schlafzimmer Mindestens ein Doppelzimmer ist stufenlos zugänglich und minimal rollstuhlgängig. Nasszelle mit rollstuhlgängiger Dusche ist vorhanden.		✓	✓	✓	✓
Zimmereinrichtung Bett ist mindestens von einer Längsseite her mit dem Rollstuhl zugänglich. Für Transfer von Rollstuhl aufs Bett ist genügend Manövrierfläche neben Bett vorhanden. Bei engen Raumverhältnissen ist einfaches Verschieben von Möbeln möglich. Betthöhe min. 0,45-0,50 m (OK-Matratze).	✓	✓	✓	✓	✓
Sanitärraum mit WC, Lavabo, Dusche Türdurchfahrt mit Rollstuhl ist gewährleistet. WC und Lavabo sind mindestens von einer Seite her zugänglich. Rollstuhlgängige Dusche mit Absatzhöhe max. 2,5 cm ist vorhanden. Duschstuhl ist verfügbar.	✓	✓	✓	✓	✓
Balkon, Terrasse Balkon bzw. Terrasse ist mit dem Rollstuhl zugänglich.	✓			✓	



Gut rollstuhlgängig

Es sind alle die mit ✓ ausgezeichneten Mindestanforderungen zu erfüllen. Überdies ist folgendes Punktetotal der zusätzlichen Erleichterungen zu erreichen:

Mind. 40 Punkte (Pkt.) bei Restaurants, Seminarräumen, Hotels 1-3 Sterne, Tagungsstätten, Ferienunterkünfte und -wohnungen.
Mind. 80 Punkte (Pkt.) bei Hotels 4/5 Sterne.

	Restaurant, Seminarräume	Ferienunterkünfte	Hotels 1-3 Sterne, Tagungsstätten	Hotels 4/5 Sterne	Ferienwohnungen
Parkierung Behindertenparkplatz ist stufen- und schwellenlos erreichbar. Zugangsweg ist max. 6% steil. • Mehrere Behindertenparkplätze = Pkt. • Zugangsweg und Behindertenparkplatz sind überdacht = Pkt.	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5	5 10
Gebäudezugang, Eingang Gebäude ist stufen- und schwellenlos erreichbar. Wege und Rampen sind max. 6% steil. Kein enger Windfang. • Haupteingang ist eben zugänglich = Pkt. • Türöffnung automatisch = Pkt.	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 10
Eingangshalle, Reception, Korridore Hauptzirkulationswege sind stufenlos und rollstuhlgängig. Allfällige Rampen sind max. 6% steil. • Reception ist für Rollstuhlfahrer/innen entsprechend angepasst = Pkt.	✓ 2	✓ 2	✓ 2	✓ 2	✓ 2
Lift Lift ist min. 1,10 m breit und min. 1,40 m tief. Lifttastaturen sind vom Rollstuhl aus bedienbar. • Kabine besitzt eine horizontale Lifttastatur mit grossen Drucktasten = Pkt.	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5
Restaurant, Speisesaal Restaurant bzw. Speisesaal ist stufenlos erreichbar. Durchgangsbreite zwischen Tischen mit besetzten Stühlen min. 1,00 m. Zu und Unterfahrt ist mindestens bei einem Teil der Tische gewährleistet. • Tische mit unterschiedlichen Höhen = Pkt. • Garderobe und Telefon sind gut benutzbar = Pkt.	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5
Rollstuhl-WC, allgemein zugänglich Rollstuhlgängiges WC ist stufenlos, ohne Steigung zugänglich und gut auffindbar. • Zwei geschlechtergetrennte Rollstuhl-WCs = Pkt. • Automatisches Duschen-WC (z. B. Closomat) = Pkt.	✓ 2	✓ 2	✓ 2	✓ 2	✓ 2
Allgemeine Aufenthaltsräume, Gartenanlage Alle Gästeräume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich und für Rollstuhlfahrer benutzbar. Zugangswege sind nicht steiler als max. 6%. • Besondere Erleichterungen für Rollstuhlfahrer/innen sind vorhanden = Pkt.	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5
Anzahl rollstuhlgängige Hotel-/Schlafzimmer Mindestens ein Doppelzimmer ist gut rollstuhlgängig. Nasszelle mit rollstuhlgängiger Dusche ist vorhanden. • Mehrere rollstuhlgängige Hotel-/Schlafzimmer sind vorhanden = Pkt.		✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10
Zimmereinrichtung Zimmertüre ist für Rollstuhlfahrer/in gut bedienbar. Im Zimmer und im Vorraum bestehen keine engen Manövrierflächen. Betthöhe min. 0,45-0,50 m (OK-Matratze). • Höhenverstellbares Bett = Pkt. • Lichtschalter grossflächig, Höhe max. 0,85 m = Pkt. • Notrufanlage = Pkt.		✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10
Sanitärraum mit WC, Lavabo, Dusche, Bad Türdurchfahrt mit Rollstuhl ist gewährleistet. Flügeltür öffnet nach aussen. WC ist seitlich und von vorne zugänglich. Unterfahrt Lavabo ist gewährleistet. Rollstuhlgängige Dusche und Duschstuhl sind vorhanden. • Auswahlmöglichkeit zwischen rollstuhlgängiger Dusche und Badewanne = Pkt. • Automatisches Duschen-WC (z. B. Closomat) = Pkt.	✓ 10	✓ 5	✓ 5	✓ 5	✓ 5
Balkon, Terrasse Balkon bzw. Terrasse ist mit dem Rollstuhl befahrbar. Beim Ein-/Ausgang bestehen ausreichende Manövrierflächen. • Automatische Sonnenschutzbedienung = Pkt.	✓ 2	✓ 2	✓ 2	✓ 2	✓ 2
Total Punkte					

1 Aussenanlage, Zugang

Gäste mit einer Behinderung oder mit Altersgebrechen sollen die gleichen Wege und Zugänge benutzen können wie alle übrigen Gäste. Ein stufenloser Weg zum Haupteingang hat deshalb bei der Gestaltung der Aussenanlagen erste Priorität. Umwege oder Nebeneingänge sind nur in unvermeidbaren Ausnahmefällen zulässig. Damit die diversen Einrichtungen im Freien von allen benutzt werden können, sind ebenfalls die Zugangswege stufenlos zu gestalten. Eine gute Zufahrtsmöglichkeit mit dem Auto zum Gebäude ist für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer/innen hilfreich.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung



Minimum

Komfortsteigerung



Gebäudeeingang

- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos
- Unvermeidbare stufenlose Umwege: uneingeschränkt und selbständig benutzbar / genügend signalisieren / Schneeräumung gewährleisten
- Wegbreite: min. 1,20 m (*1,00 m)
- Bodenbelag: gleitsicher / hart / kein lockerer Kies
- Beleuchtung: gut / gleichmässig / zur Orientierung im Sinne von Leitlinien anordnen

- Erreichbarkeit: eben, ohne Steigung

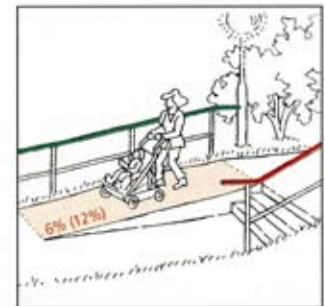
- Wegbreite: 1,80 m
- Orientierung: ertastbarer Wegrand / kontrastreicher und taktil erfassbarer Bodenbelagswechsel vor Treppen, Abzweigungen, Eingängen



Weg mit Steigung

- Steigung: so gering wie möglich, max. 6% / als Ausnahme max. 12%, jedoch nur dort, wo unvermeidbar und wo auch sicher mit Hilfspersonen gerechnet werden kann
- Handlauf: einseitig / bei Rampen mit mehr als 6% Steigung

- Handlauf: beidseitig (besonders bei langen und steilen Rampen)



Treppenanlagen

- Handlauf: beidseitig / griffig / min. 30 cm über An- und Austritt hinausführen / bei Podesten bzw. Richtungsänderungen nicht unterbrechen / kontrastierend
- Treppenlauf: wenn möglich gerade und ab 10 Stufen durch Podest unterbrechen
- Stufe: Höhe max. 17,5 cm (*max. 19 cm) / Tiefe min. 28 cm (*min. 25 cm) / keine vorstehenden Kanten / alle Vorderkanten kontrastreich markieren
- Beleuchtung: gut / gleichmässig

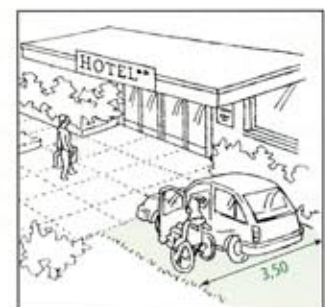
- Bodenbelag: vor erster Stufe und beim Treppenaustritt kontrastreich und taktil hervorheben



Gebäudevorfahrt

- Durchgänge: freihalten / Breite min. 1,20 m
- Bodenbelag: eben / gleitsicher / hart / kein lockerer Kies
- Quergefälle: wo unvermeidbar, max. 2%
- Sicherheit: taktile Trennung von Fahr- und Gehbereich durch Absatz mit Höhe von 3,0 cm

- Vorfahrt: Breite min. 3,50 m / überdacht
- Gegensprechanlage: vom Auto aus bedienbar oder in Nähe der Vorfahrt / gut auffindbar / stufenlos zugänglich



Minimum

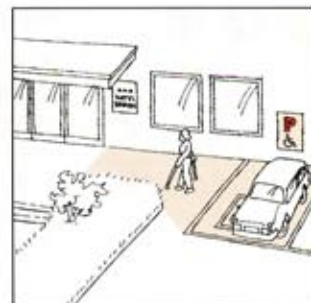
Komfortsteigerung



Parkplätze

- Zugang: stufenlos / unvermeidbare Umwege signalisieren / Wegbreite min. 1,20 m (*1,00 m) / Bodenbelag gleitsicher, kein lockerer Kies
- Behindertenparkplatz: möglichst nahe beim rollstuhlgängigen Gebäudeeingang / keine Kopfsteinpflasterung oder Rasengittersteine / nicht im Gefälle oder am Abhang liegend (damit Rollstuhl nicht wegrollt) / Breite, Anzahl und Signalisation siehe Seite 33

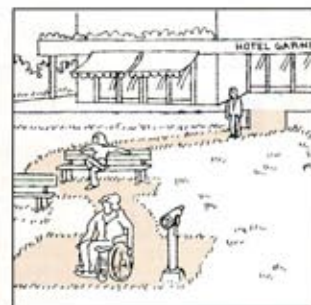
- Wetterschutz: Verbindungswege und Behindertenparkplatz überdacht
- Gegensprechanlage: vom Auto aus bedienbar oder in Nähe des Behindertenparkplatzes / stufenlos zugänglich / gut auffindbar



Umgebung, Gartenanlage

- Wege: stufenlos / Breite min. 1,20 m (*1,00 m)
- Rampen: Steigung max. 6% / ausnahmsweise max. 12 %
- Bodenbelag: gleitsicher / hart / kein lockerer Kies
- Geländer: zur Absicherung von gefährlichen Stellen
- Unfallvermeidung: in den Weg ragende oder im Weg stehende Hindernisse vermeiden, entfernen oder absichern, siehe Seite 39

- Ausweichstellen: bei langen, schmalen Wegen / Breite 1,80 m
- Sitzbänke: bei Aussichtsstellen
- Orientierung: ertastbarer Wegrand / kontrastreicher und taktil erfassbarer Bodenbelagswechsel vor Treppen, Abzweigungen, Eingängen

Einrichtungen im Freien (z. B. Kinder-
spielplätze, Grillplätze, Swimmingpool,
Strand usw.)

- Zugang: stufenlos / Bodenbelag hart, gleitsicher, kein lockerer Kies oder Sand
- Anforderungen für Schwimmbad, Dusche, WC: siehe Seite 34, 35

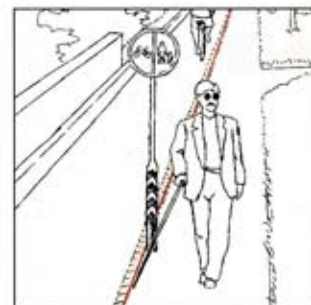
- Strandsteg: feste Rampe ins Wasser
- Grillplätze: Feuerstelle erhöht
- Orientierung: akustische Orientierungselemente wie Brunnen, Voliere usw. an markanten Stellen



Spazierwege

- Bodenbelag: hart / kein lockerer Kies
- Geländer: zur Absicherung an gefährlichen Stellen
- Unfallvermeidung: in den Weg ragende oder im Weg stehende Hindernisse vermeiden, entfernen oder absichern; siehe Seite 39
- Sicherheit: taktile Trennung von Fahr- und Gehbereich durch Absatz mit Höhe 3,0 cm

- Sitzbänke: bei langen Spazierwegen
- Orientierung: ertastbarer Wegrand



2 Gebäudeeingang

Treppen, Stufen, hohe Schwellen, Drehtüren, schwere Türen, fehlende Handläufe, schlechte Beleuchtung usw. schliessen viele Gäste aus oder erschweren ihnen den Zutritt zum Gebäude. Bei Neubauten können solche Hindernisse immer vermieden werden. Bei bestehenden Restaurants und Hotels sind Barrieren, die den Zugang verhindern, zu entfernen. Dort, wo dies nicht möglich ist, sind alternative Zugangsmöglichkeiten zu schaffen. Von einem hindernisfreien Eingang profitieren nicht nur Gäste mit einer Behinderung, sondern alle Gäste sowie das Betriebspersonal.

Restaurant
Hotel
Ferienwohnung

Minimum

Komfortsteigerung

Haupteingang



- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos (*Absatzhöhe max. 2,5 cm) / stufenloser Haupteingang mit Rampe ist Nebeneingang vorzuziehen
- *Bei nicht entfernbaren Stufen: Rampe, Hebebühne, Treppenlift oder stufenloser Nebeneingang vorsehen / Handlauf mindestens an einer Seite
- Eingangsfront: Tür oder Türrahmen kontrastreich hervorheben / Glasfronten kontrastreich zwischen 1,00 und 1,80 m ab Boden markieren
- Beleuchtung: gut / gleichmässig / blendfrei, siehe Seite 39

- Eingangsbereich: überdacht
- *Bei nicht entfernbaren Stufen: Handlauf beidseitig, min. 30 cm über An- und Austritt hinausführen

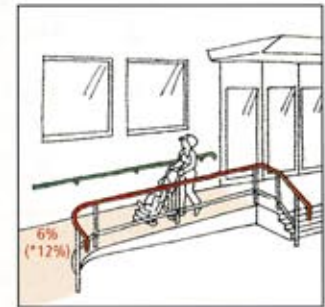


Feste Rampe



- Steigung: so gering wie möglich, max. 6% (*Steigung max. 12%, jedoch nur dort, wo absolut unvermeidbar und wo sicher mit Hilfspersonen gerechnet werden kann)
- Handlauf: mindestens an einer Seite
- Breite: min. 1,20 m (*1,00 m)
- Zugangsbereich: freihalten

- Wetterschutz: Rampe überdacht
- Handlauf: beidseitig
- Breite: bei langen Rampen Ausweichstellen mit Breite 1,80 m

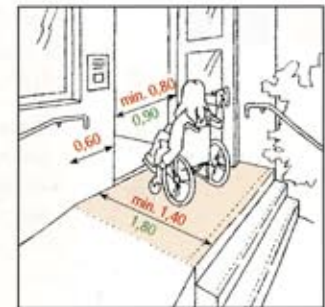


Gebäudeeingangstüre



- Türanschlag: schwellenlos (*Absatzhöhe max. 2,5 cm)
- Türbreite: min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite)
- Türvorplatz: eben / für 90°-Drehung Breite min. 1,20 m / bei Podesten ohne Abschränkungen Breite min. 1,40 m
- Flügeltüren: ebene Freifläche min. 0,60 m neben Türgriff und Türschwenkbereich
- Tür: leicht bedienbar / Türschliesser vermeiden oder Widerstand max. 30 N

- Türbreite: min. 0,90 m
- Türvorplatz: Breite 1,80 m / farblich und taktil hervorheben
- Tür: automatische Schiebe- oder Falttür



Dreh- und Karusselltüre



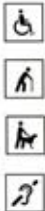
- Einsatz: vermeiden oder nur in Kombination mit Alternativeingang (Dreh- und Karusselltüren sind für viele Seh- und Gehbehinderte nicht benutzbar)
- Alternativeingang: unmittelbar neben Drehtüre / Flügel- oder Schiebetüre / nicht verschlossen / signalisieren und farblich hervorheben

- Dimension: genügend Platz für Rollstuhl mit Hilfsperson
- Türantrieb: Verlangsamungsschalter
- Alternativeingang: auffindbar über taktile Bodenmarkierungen / automatisch öffnende Schiebe- oder Falttüren



Minimum

Komfortsteigerung

**Gegensprechanlage, Nachtglocke**

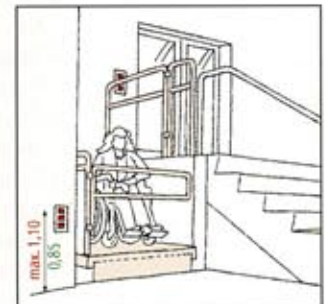
- Erreichbarkeit: stufenlos / Zugang nicht verstellbar durch Velos, Autos usw.
- Bedienung: Höhe max. 1,10 m ab Boden
- Beleuchtung: gut / blend- und schattenfrei

- Wetterschutz: Überdachung
- Bedienung: Höhe 0,85 m
- Auffindbarkeit: unmittelbar neben Türe / kontrastreich hervorheben / taktile Bodenmarkierung
- Benützbarkeit: Mitteilungen optisch und akustisch (für Hör- und Sehbehinderte)

***Hebebühne, Treppenlift**

- Einsatz: bei Höhenüberwindung bis ca. 2,00 m eher Hebebühne als Treppenlift vorsehen
- Benützbarkeit: selbständig / uneingeschränkt / gut zugänglich anordnen
- Dimension Hebebühne: bei Ein-/Ausstieg geradeaus Breite min. 0,80 m, Tiefe min. 1,20 m; bei 90°-Drehung min. 1,40 x 1,40 m
- Bedienung: Höhe max. 1,10 m

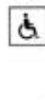
- Wetterschutz: Überdachung



- Bedienung: Höhe 0,85 m

***Nebeneingang für Rollstuhlfahrer**

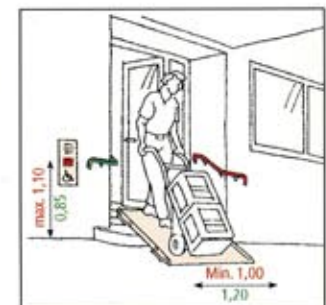
- Einsatz: nur in Ausnahmefällen (z. B. wo Hebebühne, Treppenlift usw. nicht realisierbar)
- Benützbarkeit: selbständig / jederzeit / uneingeschränkt / gut zugänglich anordnen
- Wegführung: möglichst nicht durch Lager- oder Küchenräume
- Niveauunterschiede: stufen- und schwellenlos / Rampe max. 6%
- Signalisation: genügende Beschilderung ab Haupteingang

***Mobile Rampe**

- Einsatz: nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. wo Hebebühne, Treppenlift, Nebeneingang nicht realisierbar)
- Steigung: max. 12%
- Breite: min. 1,00 m
- Seitlicher Rampenrand: Höhe 3–5 cm
- Traglast: min. 300 kg
- Belag: gleitsicher
- Abruf: gut erreichbare Klingel oder Gegensprechanlage / Bedienungshöhe max. 1,10 m / gut signalisieren

- Steigung: max. 6%
- Breite: min. 1,20 m

- Abruf: Bedienungshöhe 0,85 m ab Boden



3 Windfang

Enge, dunkle Windfänge mit Stolperschwellen und schwergängigen Türen vermitteln allen Gästen das Gefühl, sie seien nicht willkommen. Behinderte und Betagte werden durch solche Hindernisse zusätzlich in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt. Windfänge müssen daher rollstuhlgängig ausgebildet und für Sehbehinderte klar ersichtlich gestaltet sein. Eine wesentliche Erleichterung sind automatische Schiebe- oder Falttüren.

Restaurant
Hotel
Ferienwohnung

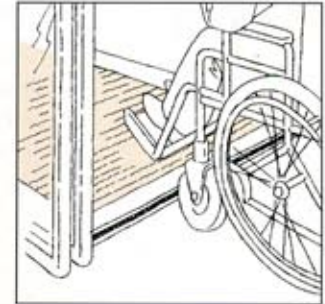
Minimum

Komfortsteigerung

Windfang



- Zirkulationsbereich: rollstuhlgängig / im Weg stehende Hindernisse vermeiden / schwellenlos
- Schmutzschleuse: keine Kokosbrosenmatte / keine hochflorige Schmutzteppiche oder weiche Gummibeläge
- Beleuchtung: gut / gleichmässig / blendfrei



Türen



- Türanschlag: schwellenlos (*Absatzhöhe max. 2,5 cm)
- Türbreite: min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite)
- Flügeltüren: leicht bedienbar / Türschliesser vermeiden oder Widerstand max. 30 N
- Orientierung: Tür oder Türrahmen kontrastreich hervorheben / Glastüren und Glasfronten im Bereich 1,00–1,80 m ab Boden markieren

- Breite: 0,90 m
- Flügeltüren: arretierbar / innere Windfangtür vermeiden und stattdessen Vorhang usw. vorsehen
- Tür: automatische Schiebe- oder Falttür

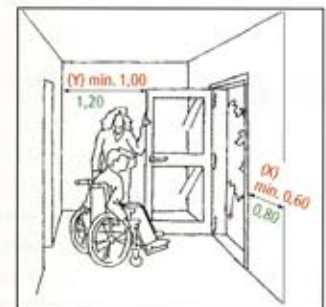


Platzbedarf im Windfang

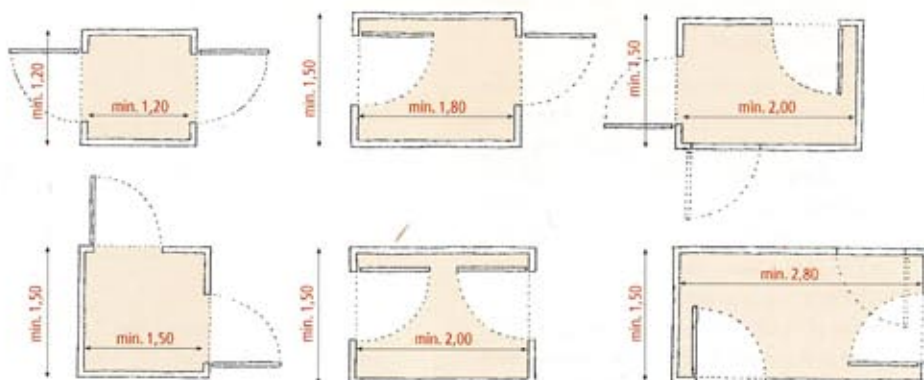


- Windfangbreite: min. 1,50 m (*min. 1,40 m) / bei gerader Durchfahrt und ohne in den Windfang ragende Flügeltüren min. 1,20 m (*min. 1,00 m)
- Flügeltüren: genügende Manövrierflächen neben Türschwenkbereich / Freifläche neben Türgriff (X) min. 0,60 m / Freifläche zwischen offenem Türflügel und gegenüberliegender Wand, Tür (Y) min. 1,00 m / ist X weniger als 0,60 m = Y min 1,20 m / ist Y weniger als 1,00 m = X min. 0,80 m

- Flügeltüren: X = min. 0,80 m / Y = min. 1,20 m



Empfohlene Windfanggrößen



4 Eingangshalle, Reception

Reception, Lift, Aufenthaltsräume, Bar, Kiosk usw. sollen für alle erreichbar und leicht auffindbar sein. Der Zugang ist stufenlos zu gestalten. Eine entsprechende Anordnung, Beleuchtung und Farbgestaltung von Lift, Treppe, Reception usw. ermöglicht eine gute Orientierung. Zirkulationsbereiche dürfen nicht durch in den Weg ragende Hindernisse wie Informationstafeln, Dekorationen, Pflanzentöpfe usw. beeinträchtigt werden. Eine gut beleuchtete und lärmgeschützte Reception erleichtert die Kommunikation mit behinderten und betagten Gästen.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung



Minimum

Komfortsteigerung



Eingangshalle



- Niveaudifferenzen: vermeiden oder stufen- und schwellenlos überbrücken (*Bei nicht entfernbaren Stufen: Rampe oder Hebebühne vorsehen / Handlauf mindestens auf einer Seite / Stufenvorderkanten kontrastreich markieren)
- Orientierung: klare und einfache Raumlagerung / kontrastreiche Farbgestaltung / Treppe, Lift und Reception usw. gut auffindbar

- Orientierung: Raumzonen durch unterschiedliche Bodenbeläge oder Farbgestaltung hervorheben / akustische Orientierungspunkte vorsehen (z.B. Brunnen, Voliere usw.)

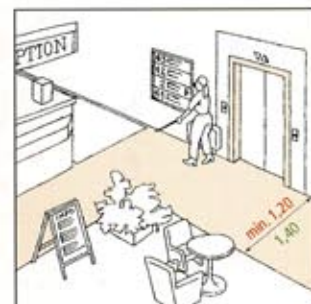


Zirkulationsbereich

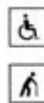


- Erreichbarkeit: alle Gästebereiche stufen- und schwellenlos
- Durchgangsbreite: min. 1,20 m (*1 m / Platzbedarf für 90°-Türeinfaht beachten, siehe Seite 36)
- Bodenbelag: gleitsicher / kein Hochflor-teppich
- Unfallgefahren: keine Stolperschwellen / lose liegende Teppiche fixieren / in den Weg ragende und im Weg stehende Hindernisse vermeiden (z. B. Infotafeln, Pflanzentöpfe usw.)

- Durchgangsbreite: min. 1,40 m
- Orientierung: in grossen, komplizierten Hallen Hauptverbindungen kontrastreich und taktil hervorheben (z.B. durch Bodenbelagswechsel, Leitlinien usw.)

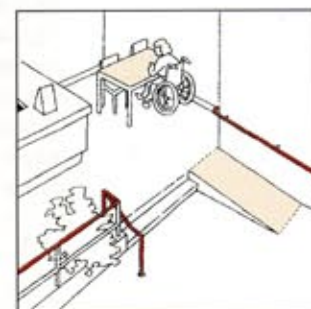


Rampe

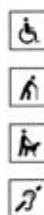


- Steigung: so gering wie möglich, max. 6 %
- Breite: min. 1,20 m (*1,00 m)
- Handlauf: Mindestens an einer Seite
- *Mobile Rampe: Nur für geringe Niveauunterschiede und temporären Einsatz / Steigung max. 12% / Traglast min. 300 kg / seitlicher Rampenrand / Breite min. 1,00 m / Belag gleitsicher

- Breite: bei langen Rampen 1,80 m
- Handlauf: beidseitig



Reception



- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos
- Schreibgelegenheit: auf Tischhöhe / mit Sitzmöglichkeit / in Nähe der Reception
- Beleuchtung: gut / blend- und schattenfrei
- Gästeinformationen: gut auffindbar / grosse und kontrastreiche Schrift
- Akustik: bei lärmiger Umgebung Schallschutzmassnahmen vorsehen (erleichtert Seh-/Hörbehinderten die Kommunikation)

- Receptionskorpus: ein Teil auf Tischhöhe und unterfahrbar (Unterfahrt: Kniefreiheit min. 0,70 m ab Boden, Breite min. 0,80 m, Tiefe min. 0,60 m)



5 Restaurant, Speisesaal

Restaurants, Speise- und Gesellschaftsräume sind zentrale Orte des gesellschaftlichen Lebens. Menschen mit einer Behinderung oder mit Altersgebrechen sind in besonderer Masse auf diese gesellschaftlichen Treffpunkte angewiesen. Unabdingbar sind daher ein stufenloser Zugang sowie die Benutzbarkeit der dazugehörigen Nebeneinrichtungen wie WC, Telefon usw. Wo die Platzverhältnisse knapp sind, ist eine flexible Einrichtung, z. B. das Verschieben von Tischen, Stühlen, vorzusehen. Für Hör- und Sehbehinderte ist die Raumakustik und die Beleuchtung besonders zu beachten.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung

Minimum

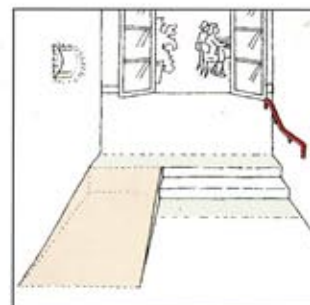
Komfortsteigerung



Zugang, Türen

- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos, siehe Seite 16–20 (*Bei nicht entfernbaren Stufen: Rampe, Treppenlift, Hebebühne oder stufenloser Nebenzugang vorsehen)
- *Hebebühne, Treppenlift, stufenloser Nebenzugang: uneingeschränkt und selbständig benutzbar / nicht verschlossen / genügend signalisieren
- Flügeltüren: gut zugänglich und leicht bedienbar / genügend Manövrierraum vor Türen vorsehen / Freifläche min. 0,60 m neben Türgriff und Türschwenkbereich

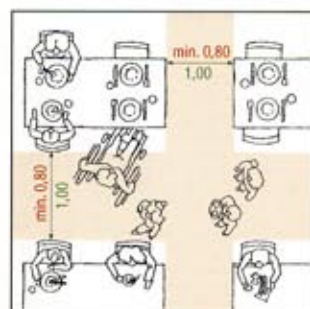
- Türen: automatische Schiebe- oder Falttüre



Zirkulationsbereich

- Durchgangsbreite: min. 0,80 m zwischen Tischen oder besetzten Stühlen / mindestens bei Hauptgänge

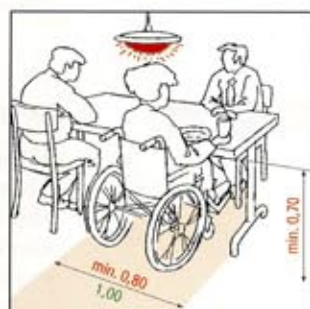
- Durchgangsbreite: min. 1,00 m
- Wendemöglichkeit: einzelne Freiflächen von 1,40 x 1,70 m für 180°-Drehung mit Rollstuhl



Einrichtung

- Tische: leicht verschiebbar / unterfahrbar (Unterfahrt: Kniefreiheit min. 0,70 m ab Boden, Breite min. 0,80 m) / keine Querstreben im Knie- und Fussbereich / empfohlen werden Tische mit Eckbeinen / Tischoberfläche nicht spiegelnd
- Beleuchtung: gut / blendfrei
- Akustik: gute Raumakustik

- Tischhöhe: höhenverstellbar oder Tische mit unterschiedlichen Unterfahrthöhen (z. B. Standardtisch mit Unterfahrt in Höhe 0,70 m, Zusatzische mit Unterfahrthöhe bis Höhe 0,80 m)
- Schallschutz: Raumunterteilungen / schallabsorbierende Massnahmen

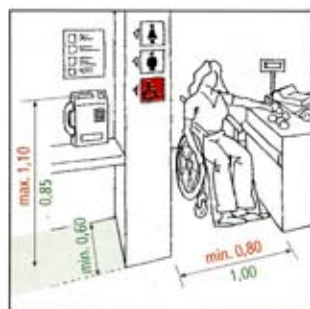


WC-Anlagen, Telefon, Garderobe, Kasse, Selbstbedienungsanlagen

- WC: mindestens ein rollstuhlgängiges WC
- Telefon, Garderobe: stufenlos zugänglich
- Kasse, Selbstbedienungsanlagen: bei kurzen Durchgängen Breite min. 0,80 m / bei längeren und abgewinkelten Anlagen Breite min. 1,00 m
- Bedienungselemente: Höhe max. 1,10 m / seitliche Zufahrtsmöglichkeit mit Rollstuhl

- Telefon, Garderobe: Ablagefläche auf Tischhöhe

- Bedienungselemente: Höhe 0,85 m / frontale und seitliche Zufahrtsmöglichkeit mit Rollstuhl



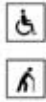
6 Rollstuhl-WC, allgemein zugänglich

Jedes Restaurant, Café, Bistro usw. sowie alle Tagungs- und Gesellschaftsräume müssen über mindestens ein WC verfügen, welches auch mit einem Rollstuhl benutzbar ist. Rollstuhl-WCs sollen, wo immer möglich, in den allgemeinen, dem Publikum zugänglichen WC-Anlagen integriert sein. Separierte Rollstuhl-WCs sind nur als Ausnahme z. B. bei Nachrüstungen in bestehenden Gebäuden zulässig. Die wichtigsten Anforderungen an ein rollstuhlgerechtes WC sind: stufenlose und genügend breite Zugänglichkeit, ausreichende Platzverhältnisse und eine zweckmässige Ausstattung.

Restaurant
Hotel
Ferienwohnung

Minimum

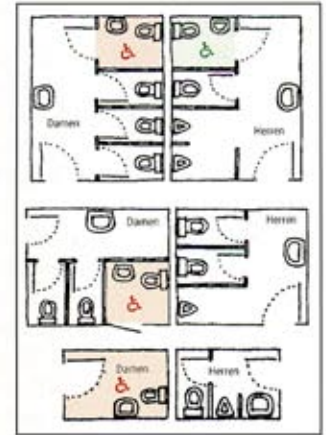
Komfortsteigerung



Anzahl, Platzierung

- Anzahl: pro WC-Anlage mindestens ein Rollstuhl-WC (Einzeltoilette ist zugleich Rollstuhl-WC und allgemeines WC für Damen und Herren)
- Platzierung: Zuordnung bei den allgemeinen WC-Anlagen / integriert bei Damen oder geschlechtsneutral / Kombination Rollstuhl-WC mit klappbaren Wickeltisch möglich, wenn Manövrierraum nicht beeinträchtigt wird (**Rollstuhl-WCs, die nicht bei allgemeinen WC-Anlagen zugeordnet werden können, müssen gut und jederzeit zugänglich platziert sein*)

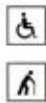
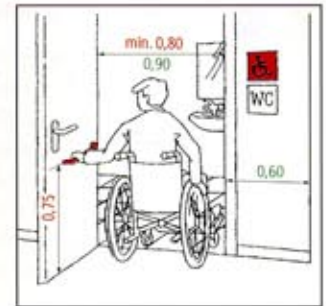
- Anzahl: je ein Rollstuhl-WC bei Damen und Herren



Zugang, Türen

- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos (**unvermeidbare Umwege uneingeschränkt und selbständig benutzbar*)
- Vorraum-, Korridorbreite: min. 1,20 m (**min. 1,00 m / Platzbedarf für 90°-Türeffahrt beachten, siehe Seite 36*)
- Türbreite: min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite)
- Flügeltüren: kein Türschliesser / Zuziehgriff in der Höhe 0,75 m bei Türbandseite
- Orientierung: Zugang gut signalisieren

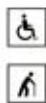
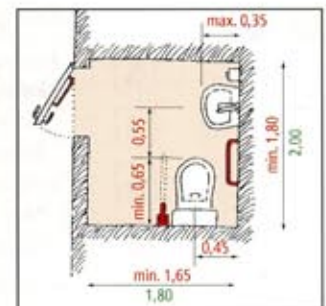
- Flügeltüren: Freifläche min. 0,60 m neben Türgriff und Türschwenkbereich



Raumgrösse, Türöffnung

- Dimension: Breite 1,65 m / Länge 1,80 m (**wo Abmessungen nicht möglich, Berater für behindertengerechtes Bauen zuziehen, siehe Seite 8*) / Manövrierraum darf nicht durch Türflügel, Möbel usw. eingeschränkt werden
- Türöffnung: Flügeltüre nach aussen aufgehend / nach innen öffnend, Raum in der Länge oder Breite um 0,50 m vergrössern / Spezialtüren nur dort, wo aus Platzgründen keine Flügeltüren möglich

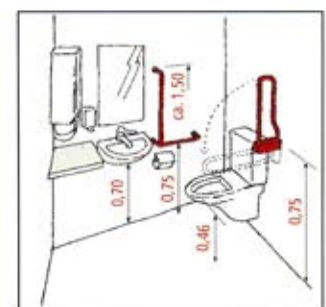
- Dimension: Breite 1,80 m / Länge 2,00 m



Ausstattung

- Klosett: Sitzhöhe 0,46 m ab Boden / Ausladung min. 0,65 m / mit aufgesetztem Spülkasten
- Lavabo: Ausladung max. 0,35 m / Höhe max. 0,85 m / gerundete Form
- Lavaboarmatur: erreichbar vom WC aus, 0,55 m entfernt
- Apparate und Zubehör: Platzierung und Dimensionierung siehe Illustrationen

- Klosett: automatische Dusch-WCs (z.B. Closo-mat)
- Ablage: Höhe 0,80–1 m / neben Waschbecken
- Hilferuftaste: von WC aus erreichbar



7 Konferenz-, Gesellschaftsräume

In Konferenz- und Gesellschaftsräumen treffen die verschiedensten Menschen zu unterschiedlichsten Anlässen zusammen (Versammlungen, Seminarien, Familienanlässe usw.). Räume und Einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass behinderte oder betagte Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden. Dazu ist eine selbständige Zugänglichkeit und Benützbarkeit der Säle wie auch der dazugehörigen Nebeneinrichtungen wie WC, Telefon usw. vorzusehen. Flexible Möblierung und gute technische Ausstattungen erleichtern allen die Nutzung.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung



Minimum

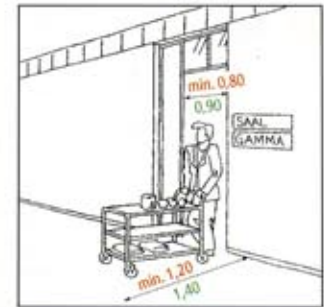
Komfortsteigerung



Zugang, Türen

- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos (*Absatzhöhe max. 2,5 cm / unvermeidbare Umwege uneingeschränkt und selbständig benützbar)
- Korridor-, Durchgangsbreite: min. 1,20 m (*min. 1,00 m / Platzbedarf für 90°-Türeinfaht beachten, siehe Seite 36)
- Türbreite: min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite)
- Flügeltüren: Freifläche min. 0,60 m neben Türgriff und Türschwenkbereich
- Orientierung: gut auffindbar oder ausreichend signalisieren

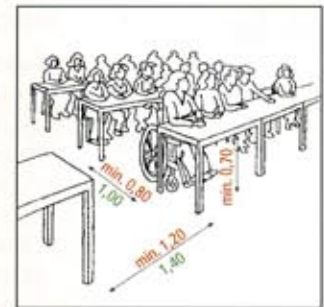
- Korridor: Breite min. 1,40 m
- Türbreite: min. 0,90 m



Möblierung

- Tische: leicht verschiebbar / unterfahrbar (Unterfahrt: Kniefreiheit min. 0,70 m ab Boden, Breite min. 0,80 m) / keine Querstreben im Knie- und Fussbereich / empfohlen werden Tische mit Eckbeinen / Tischoberfläche nicht spiegelnd
- Stühle: stabil / mindestens ein Teil davon mit Armlehnen

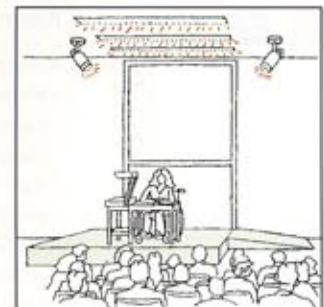
- Tischhöhe: höhenverstellbar oder Tische mit unterschiedlichen Unterfahrts Höhen (z.B. Standardtisch mit Unterfahrt in der Höhe 0,70 m, Zusatzische mit Unterfahrtsmöglichkeit bis Höhe 0,80 m)
- Geräte (z.B. Hellraumprojektor, Rednerpult usw.): mobil und anpassbar



Beleuchtung, Hörhilfe, Podest

- Beleuchtung: gut / gleichmässig / blendfrei / regulierbar / über Rednerpult frei einsetzbare Spotlights (ermöglicht gute Beleuchtung Gebärdendolmetscher)
- Hörhilfen: Lautsprecheranlage / induktive oder Infrarot-Höranlage / gute Lärmisolation und Schallabsorption

- Podest: für Referent, Gebärdendolmetscher usw. / mobil / Höhe min. 15 cm / stufenlos zugänglich / Rampensteigung max. 12% / Rampenbreite min. 1,00 m



Rollstuhl-WC

- Anzahl: pro WC-Anlage mindestens ein Rollstuhl-WC
- Platzierung: Zuordnung bei den allgemeinen WC-Anlagen / integriert bei Damen oder geschlechtsneutral (*Rollstuhl-WCs, die nicht bei allgemeinen WC-Anlagen zugeordnet werden können, müssen in der Nähe platziert und uneingeschränkt zugänglich sein)
- Orientierung: Zugang gut signalisieren
- WC-Gestaltung: siehe Seite 23

- Anzahl: je ein Rollstuhl-WC bei Damen und Herren



8 Korridor

Korridore und Verbindungswege müssen die Befahrbarkeit mit einem Rollstuhl gewährleisten. Das Kreuzen von Gästen zu Fuss und mit dem Rollstuhl soll möglich sein. An bestimmten Orten, z. B. vor dem Lift, ist genügend Platz für das Wenden mit einem Rollstuhl vorzusehen. Bei Niveaudifferenzen ist zu beachten, dass die Überbrückung mit flachen Rampen viel Platz erfordert. Für Sehbehinderte und Betagte ist eine leichte und gute Orientierung zu ermöglichen. Dazu ist eine gute Beleuchtung und Beschriftung sowie eine kontrastreiche Gestaltung erforderlich.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung

Minimum

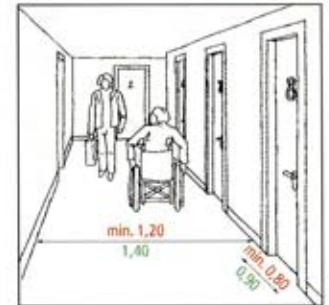
Komfortsteigerung



Zirkulationsbereich

- Niveaudifferenzen: bei Neubauten nicht zulässig (*Beseitigen, ausgleichen oder stufen- und schwellenlos überbrücken)
- *Rampe: wo unumgänglich Steigung max. 6% / Platzbedarf beachten
- Korridorbreite: min. 1,20 m (*1,00 m / Platzbedarf für 90°-Drehung beachten, siehe Seite 36)
- Orientierung: einfache und klare Anordnung (gradlinige, rechtwinklige Grundrisse) / keine blendenden Fenster am Korridorende
- Sicherheit: keine Stolperschwellen / offene Tür- und Fensterflügel nicht in Zirkulationsbereich ragend / keine in Weg ragende Wandvorsprünge, Möbel usw.

- Korridorbreite: min. 1,40 m



Ausweichstelle, Wendefläche

- Ausweichstellen: bei langen und schmalen Korridoren Breite 1,80 m

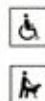
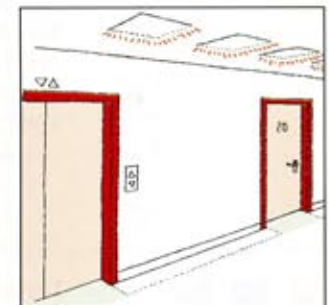
- Wendemöglichkeit: vor Aufzügen, Haustelefon usw. Freifläche 1,40 x 1,70 m für 180°-Drehung mit Rollstuhl



Gestaltung, Orientierungshilfen

- Bodenbelag: gleitsicher / keine hochflorigen oder weichen Teppiche / keine spiegelnden Bodenbeläge
- Beleuchtung: gut / gleichmässig / im Sinne von Leitlinien anordnen
- Lichtschalter: kontrastreich hervorheben
- Orientierung: Tür oder Türrahmen kontrastreich hervorheben

- Bodenbelag: kontrastreiche und taktile Markierungsfelder vor Treppen, Liften, Türen (z. B. Bodenbelagswechsel)
- Beleuchtung: erhöhte Lichtstärke vor Treppe, Liften und Türen



Beschriftungen

- Platzierung: auf ca. 1,20–1,50 m ab Boden
- Grösse: min. 5 cm
- Schrifttyp: grotesk, z. B. Helvetica
- Erkennbarkeit: Schrift kontrastreich / nicht spiegelnd und blendfrei / ertastbar (ertastbare Schriften und Symbole: min. 1 mm erhöht und ca. 15 mm gross)

- Erkennbarkeit: Zimmernummer und Stockwerkangabe in Brailleschrift für Blinde



9 Lift

Wo Aufenthaltsräume, wichtige Nebenräume (wie z. B. WC) oder die Schlafräume auf verschiedenen Etagen liegen, muss ein Lift vorhanden sein. Damit ist die Welt der Ober- und Untergeschosse auch für gehbehinderte Gäste und Rollstuhlfahrer/innen erschlossen. Von einem Lift profitieren auch Gäste mit Gepäck oder mit Kinderwagen sowie das Betriebspersonal.
Bei mehrstöckigen Bauten ist das Vorhandensein von zwei Aufzügen für Notfallsituationen wünschenswert. Beim zweiten Lift kann es sich auch um einen Warenlift handeln.

Restaurant
Hotel
Ferienwohnung



Minimum

Komfortsteigerung

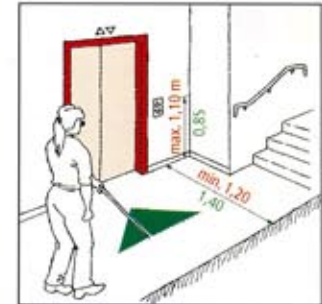


Zugang, Liftvorplatz

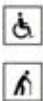


- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos (**unvermeidbare Umwege uneingeschränkt und selbständig benützbar*)
- Orientierung: gut auffindbar oder ausreichend signalisieren / Türrahmen oder Lifttüre kontrastreich hervorheben
- Anordnung Lifttüre: nicht direkt gegenüber Treppenabgang
- Liftvorplatz: freie Bewegungsfläche min. 1,20 x 1,40 m / gut beleuchtet
- Stockwerkstastatur: Höhe max. 1,10 m ab Boden / Abstand von Ecke min. 0,40 m / kontrastreich hervorheben

- Orientierung: kontrastreiches und taktiles Markierungsfeld vor Lifttüre
- Liftvorplatz: min. 1,40 x 1,40 m
- Stockwerkstastatur: Höhe 0,85 m ab Boden

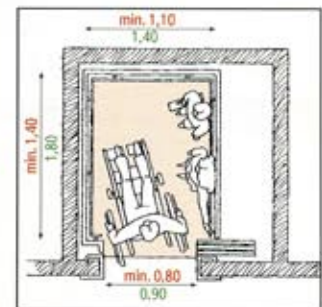


Kabine, Kabinentür



- Kabinengrösse: Tiefe min. 1,40 m / Breite min. 1,10 m (**in Ausnahmefällen Tiefe min. 1,20 m, Breite min. 0,80 m, jedoch nur, wenn Kabinentür auf Schmalseite*)
- Kabinentür: automatisch öffnend / Breite min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite) (**Breite min. 0,75 m / Flügel- oder Falttür zulässig*)

- Kabinengrösse: Tiefe min. 1,80 m / Breite min. 1,40 m
- Kabinentür: Breite min. 0,90 m / mit Glasauschnitt



Kabineninnenausstattung



- Kabinentastatur: Höhe max. 1,10 m ab Boden / Abstand von Ecke min. 0,40 m
- Handlauf: Höhe 0,90 m / mindestens an einer Wandseite / nahe der Tastatur
- Beleuchtung: gut / blendfrei
- Bodenbelag: keine Brosenmatten oder hochflorige Teppiche

- Kabinentastatur: horizontal / Höhe 0,85 m / Mitte Längswand
- Spiegel: gegenüber Kabinentüre (Rückwärtssicht für Rollstuhlfahrer/in)

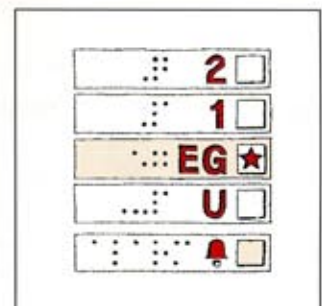


Tasten, optische/akustische Hilfen



- Tasten: keine Sensortasten / Bezeichnung in erhöhter Relief- und ergänzt mit Blindenschrift / Taste «Ausgang, Reception» und Notruftaste von übrigen Tasten hervorheben
- Ankunftsanzeige: optisch und akustisch / bei mehreren Liften unerlässlich
- Stockwerksanzeige: gut lesbar
- Gegensprechanlage: mit optischer Anzeige (für Hörbehinderte bei Liftausfall; Display oder Leuchtdiode (LED) mit Hinweisen wie z. B. «Bitte sprechen», «Hilfe kommt» usw.)

- Tasten: Grösse min. 4 x 4 cm
- Stockwerksanzeige: akustisches Signal beim Passieren von jedem Stockwerk / akustische, automatische Ansage



10 Treppe, Treppenlift

Für viele Menschen ist das Ueberwinden von Treppen nur beschwerlich möglich. Für stark Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer/innen bilden sie unüberwindliche Barrieren. Wo Gäste- und Publikumsbereiche auf verschiedenen Etagen angeordnet sind, ist daher immer auch ein rollstuhlgängiger Aufzug einzubauen. Ist dies bei bestehenden Bauten nicht realisierbar, ist allenfalls eine Hebebühne oder ein Treppenlift vorzusehen. Der Einbau von Treppenliften erfordert beim Ein- und Ausstiegplatz eine minimale Freifläche. Für Gebehinderte und Sehbehinderte ist die Benützung von Treppen durch eine zweckmässige Gestaltung zu erleichtern.

Restaurant

Hotel

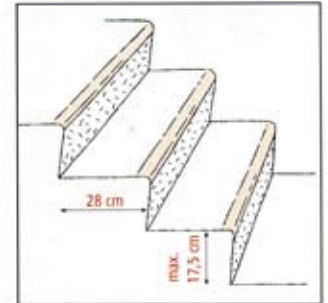
Ferienwohnung



Treppenlauf, Treppentritte

- Treppenlauf: gerade
- Treppenbreite: min. 1,20 m (* 1,00 m)
- Stufe: Höhe max. 17,5 cm (*max. 19 cm) / Tiefe min. 28 cm (*min. 25 cm) / ohne vorstehende Kanten / Stirnseiten geschlossen / alle Stufenvorderkanten kontrastreich markieren
- Treppenabgänge: quer zum Korridor oder zur Gehrichtung (Sicherheit für Blinde)

- Treppenlauf: nach 10 Stufen unterbrechen



Handlauf, Bodenbelag, Beleuchtung

- Handlauf: beidseitig / griffig (siehe Seite 38) / Höhe 0,90–1,00 m / bei Richtungsänderungen nicht unterbrechen / keine Hindernisse entlang dem Handlauf / min. 0,30 m über An- und Austritt hinausführen / kontrastreich vom Hintergrund abheben
- Bodenbelag: gleitsicher / keine lose Teppiche im Treppenbereich
- Beleuchtung: gut / gleichmässig / kein Schattenwurf auf Stufen

- Orientierung: Stockwerkangabe in Reliefschrift auf Handlauf



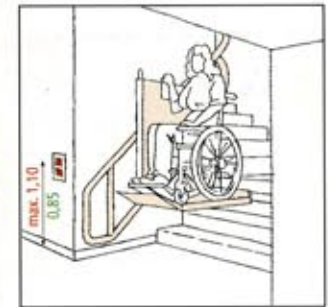
- Bodenbelag: vor erster Stufe und beim Treppenaustritt kontrastreich und taktil hervorheben



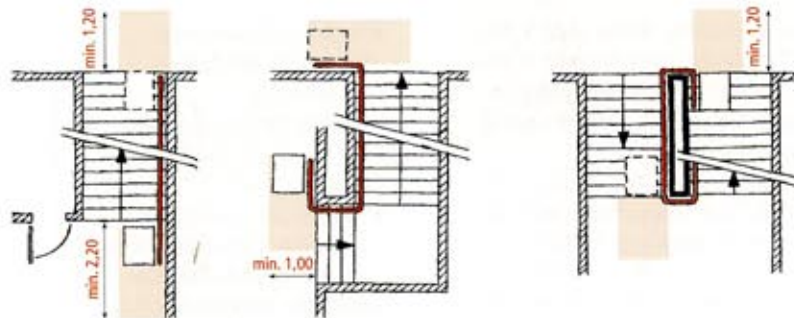
Plattformtreppenlift

- Einsatz: nur in Fällen, wo kein Kabinenlift möglich
- Platzbedarf: Breite ca. 1,00 m / erforderliche Freifläche beim Treppenliftanfang und -ende beachten
- Plattform: Breite min. 0,80 m / Länge min. 1,00 m (*min. 0,70 x 0,80 m)
- Bedienungselemente: Höhe max. 1,10 m
- Benützbarkeit: jederzeit / selbständig
- Tragkraft: min. 200 kg
- Sitzgelegenheit: klappbar

- Plattform: automatisches Auf- und Abklappen
- Bedienungselemente: Höhe 0,85 m / mobiles Steuergerät



Platzbedarf für Plattformtreppenlifte (siehe auch Seite 37)



11 Hotelzimmer, Schlafräum (siehe auch Seite 12)

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung

Die fehlende Rollstuhlgängigkeit von Hotelzimmern oder Schlafräumen ist wesentlich gravierender als andere Mängel der Behindertengerechtigkeit. Rollstuhlfahrer/innen dürfen als Gäste nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vielen Gästen mit Rollstuhl ist schon gedient, wenn wenigstens die grössten Barrieren vermieden werden (z. B. zu enge Türen). Dies kann bei sämtlichen Zimmern und Nasszellen verwirklicht werden (oder bei einer Mehrheit). Für schwerbehinderte Rollstuhlfahrer/innen sollte mindestens 1 Zimmer gut rollstuhlgängig sein (Hotels: Mind. 1 Doppelzimmer auf 25 Zimmer).

Minimum

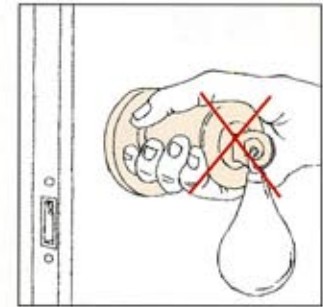
Komfortsteigerung



Zugang, Türen

- Türbreite: min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite) (*0,75 m)
- Flügeltüren: Freifläche min. 0,30 m neben Türgriff und Türschwenkbereich (in engen Zimmervorraum ausnahmsweise weniger als 0,60 m zulässig)
- Türschliessung: kein Türknauf / Türschliesser vermeiden oder mit geringem Widerstand max. 30 N / leicht bedienbares Schliesssystem
- Orientierung: Tür oder Türrahmen kontrastreich hervorheben

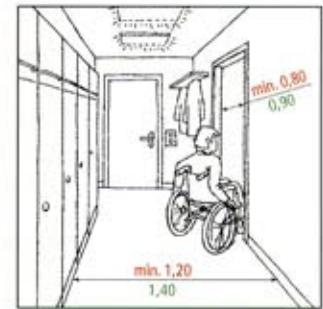
- Türbreite: min. 0,90 m
- Flügeltüren: Freifläche min. 0,60 m neben Türgriff und Türschwenkbereich
- Türschliessung: Zuziehgriff in der Höhe 0,75 m bei Türbandseite / automatische Türbedienung



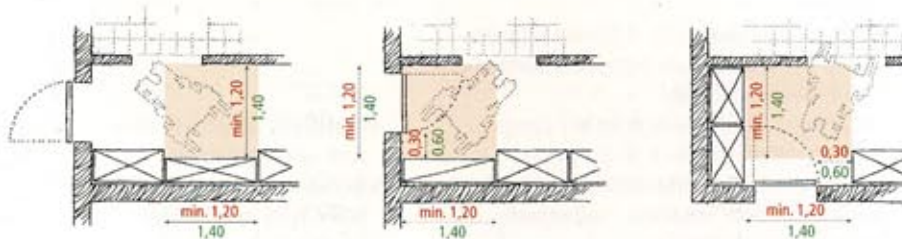
Zimmervorraum, Korridor

- Vorraum-, Korridorbreite: min. 1,20 m (*1,00 m / Platzbedarf für 90°-Türein-fahrt beachten, siehe Seite 36)
- Garderobenelemente: dürfen in den Vorraum bzw. Korridor hineinragen, sofern sie den Manövrierraum mit dem Rollstuhl nicht einschränken und für Fussgänger keine Kopfverletzungsgefahr bilden

- Vorraum-, Korridorbreite: min. 1,50 m (ermöglicht bei Zimmertüre Freifläche 0,60 m neben Türgriff)



Minimaler Platzbedarf Zimmervorraum



Schalter, Steckdosen, Fenstergriff, Rolläden, Telefon, Beleuchtung

- Bedienungselemente: Höhe max. 1,10 m / nicht in Raumecke, Abstand min. 0,40 m / seitliche Zufahrt mit Rollstuhl möglich
- Fenstergriff: Höhe max. 1,40 m / griffig / leicht zu bedienen
- Telefon: mit langem Kabel
- Beleuchtung: gut / blendfrei / dimmbar / ausreichende Beleuchtung beim Bett

- Bedienungselemente: Höhe 0,85 m / Tasten grossflächig
- Fenster: Brüstungshöhe max. 0,60 m / Griffhöhe max. 1,10 m
- Telefon: mit Lautsprecherverstärker / Anschlussdose für zusätzliches Telefon
- Rolläden: automatisiert / vom Bett aus bedienbar



Minimum

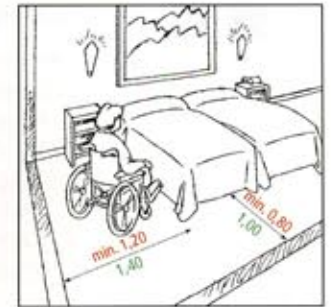
Komfortsteigerung



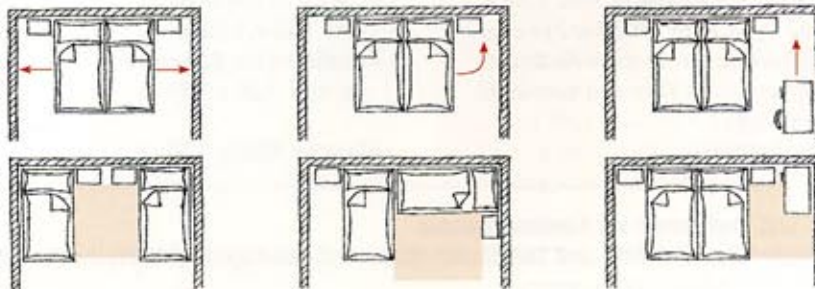
Freiflächen im Zimmer

- Durchgangsbreite: min. 0,80 m zwischen Möbeln, Wänden usw. (*min. 0,75 m)
- Freifläche neben Bett: Breite min. 1,20 m für Transfer von Rollstuhl auf Bett (*min. 1,00 m) / mindestens an einer Längsseite
- Wendemöglichkeit: Freifläche min. 1,20 x 1,40 m (*min. 1,20 x 1,20 m) / an mindestens einer Stelle im Zimmer
- Balkonzugang: Breite min. 0,80 m (*min. 0,75 m) / Balkontür siehe Seite 32
- Verschiebbare Einrichtung: fehlende Freiflächen durch das Verschieben von Möbeln schaffen

- Durchgangsbreite: min. 1,00 m
- Freifläche neben Bett: Breite min. 1,40 m
- Wendemöglichkeit: Freifläche min. 1,40 x 1,70 m
- Balkonzugang: Breite min. 1,00 m



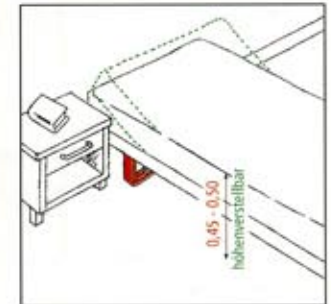
Beispiele von flexibler Möblierung



Bett, Nachttische

- Anpassbarkeit: Bett und Nachttisch verschiebbar (*mindestens Bett)
- Bettart: in Mehrpersonenzimmern getrennte Betten / französisches Bett (Grandlits) vermeiden
- Betthöhe: 0,45–0,50 m ab Boden (OK-Matratze)
- Matratze: nicht zu weich

- Bettgestell: Kopf- und Fussteil verstellbar
- Betthöhe: automatisch verstellbar
- Hilferuftaste: vom Bett aus bedienbar



Kleiderschrank, Schreibtisch, Minibar, Spiegel usw.

- Durchgangsbreite: min. 0,80 m
- Schreibtisch: unterfahrbar (Unterfahrt: Kniefreiheit min. 0,70 m ab Boden, Breite min. 0,80 m) / Tischoberfläche nicht spiegelnd
- Kleiderschrank: Tablare im Bereich 0,40–1,10 m ab Boden / Türbeschläge griffig und leicht zu bedienen / Kleiderstange auf Höhe max. 1,40 m ab Boden

- Durchgangsbreite: min. 1,00 m
- Minibar: Höhe max. 1,10 m
- Kleiderschrank: Schiebetüren oder Schranktür 180° öffnend / Kleiderstange auf Höhe 1,20 m
- Spiegel: Unterkante 0,30 m ab Boden / genügende Freifläche vor dem Spiegel



12 WC, Bad und Dusche (siehe auch Seite 12)

WC, Bad oder Dusche sind häufig knapp bemessen und darum oft mit einem Rollstuhl nicht benutzbar. Bei sämtlichen Hotelzimmern (oder bei einer Mehrheit) könnte jedoch eine minimale Rollstuhlgängigkeit der Nasszelle verwirklicht werden. Dafür ist weniger die Grösse der Nasszelle ausschlaggebend als vielmehr eine geschickte, zweckmässige Konzeption. Für viele Behinderte sind Duschen in der Regel leichter zu benutzen als Badewannen. Mindestens eine Nasszelle ist daher mit einer rollstuhlgängigen Dusche einzurichten. Ideal ist eine Auswahlmöglichkeit zwischen Dusche und Badwanne.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung



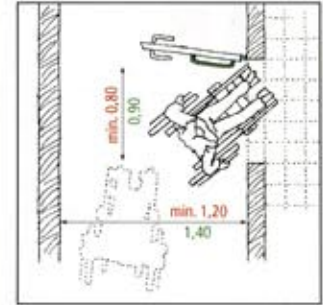
Minimum

Komfortsteigerung

Zugang, Türen

- Vorraum-, Korridorbreite: min. 1,20 m (*min. 1,00 m / Platzbedarf für 90°-Türeinfahrt beachten, siehe Seite 36)
- Tür: Breite min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite) (*0,75 m) / Schiebetür, dort, wo Flügeltür den Manövrierraum beeinträchtigt / wenn möglich, nach aussen öffnende Türflügel

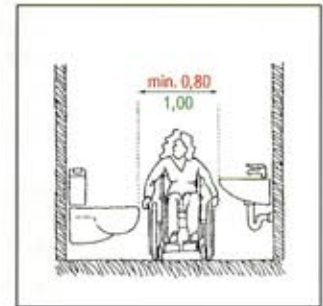
- Vorraum- bzw. Korridorbreite: min. 1,40 m
- Flügeltür: nach aussen öffnend / Zuziehgriff in der Höhe 0,75 m auf Türbandseite



Manövriertfläche

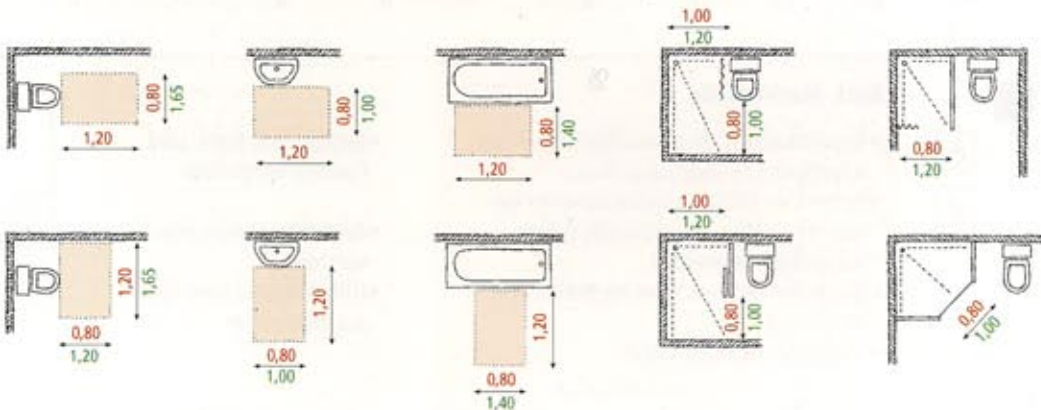
- Zufahrt WC, Lavabo, Dusche oder Badewanne: mindestens von einer Seite her mit Rollstuhl zugänglich / Durchgangsbreite min. 0,80 m (*0,75 m)
- Stellflächen vor Apparate: Min. 0,80 x 1,20 m (*min. 0,75 x 1,10 m / in engen Zimmernasszellen darf die Rollstuhlstellfläche in den Tür- und Vorraum-bereich ragen)
- Dusche: befahrbar

- Zufahrt WC, Lavabo, Dusche oder Badewanne: Durchgangsbreite min. 1,00 m
- Freifläche vor Klosett: min. 1,10 x 1,20 m
- Freifläche vor Badewanne: min. 1,20 x 1,40 m
- Dusche: Fläche 1,40 m²



Zufahrt- und Stellflächen vor Sanitärapparaten

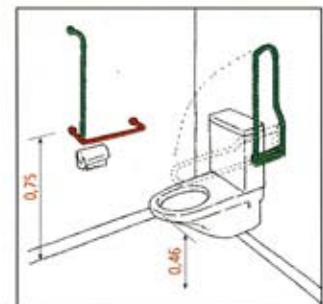
(Die erforderlichen Zufahrts- und Stellflächen dürfen sich überlagern, z. B. Fläche vor WC mit befahrbarer Dusche)



Klosett

- Ausladung: min. 0,65 m
- Klosett-Typ: Wandklosett mit aufgesetztem Spülkasten
- Sitz: Höhe 0,46 m ab Boden (Oberkante WC-Brille) / kontrastreich
- Haltegriff: neben WC horizontaler Griff in der Länge 0,50 m / Höhe 0,75 m ab Boden

- Klosett: autom. Duschen-WC mit Fernbedienung (z.B. Closomat)
- Haltegriff: «L»-förmiger Winkelgriff und Klappgriff / höhenverstellbar
- Hilferuftaste: vom WC aus bedienbar



Minimum

Komfortsteigerung



Lavabo

- Höhe: Oberkante 0,85 m ab Boden
- Unterfahrt: Höhe min. 0,70 m ab Boden / Breite min. 0,80 m
- Armatur: Einhebelmischer
- Spiegel: Unterkante 1,00 m ab Boden
- Steckdose: vom Rollstuhl aus erreichbar / Höhe max. 1,10 m

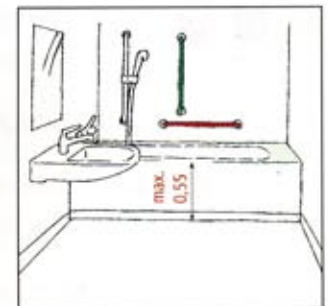
- Unterfahrt: Breite min. 1,00 m / UP-Sifon
- Armatur: Dusch- bzw. Badwannenbrause reicht bis ins Lavabo (für Haarwäsche im Lavabo)
- Ablagefläche: Höhe max. 1,10 m, ideal Lavabohöhe



Badewanne

- Badewanne: Länge min. 1,60 m / Einstiegshöhe max. 0,55 m ab Boden
- Armatur: am Fussende / Einhebelmischer
- Brause: höhenverstellbar
- Haltegriff: horizontal / Länge min. 0,50 m

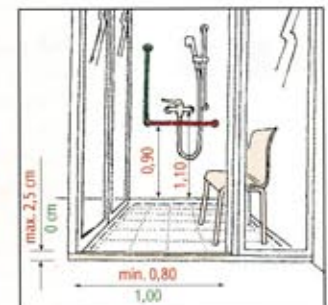
- Sitzfläche als Einstiegs-hilfe: am Kopfende / Breite min. 0,40 m
- Haltegriff: vertikal / Mitte Längsseite



Dusche

- Zu- und Durchgangsbreite: min. 0,80 m (*0,75m), bei 90°-Drehung min. 1,00 m
- Duschbereich: Absatz, Ansträgung, versenkte Wanne usw. mit Höhe max. 2,5 cm / eventuell mit einlegbarem Rost
- Armatur: Einhebelmischer / Abstand von Ecke min. 0,40 m / Höhe max. 1,10 m
- Brause: höhenverstellbar
- Haltegriff: horizontal / Länge min. 0,50 m / Höhe 0,90 m ab Boden
- Sitzgelegenheit: Duschstuhl bei Bedarf verfügbar
- Bodenbelag: gleitsicher

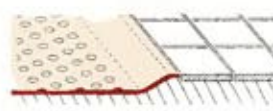
- Zu- und Durchgangsbreite: min. 1,00 m, bei 90°-Drehung min. 1,20 m
- Duschbereich: Fläche 1,40 m² / absolut schwellenlos / Gefälle max. 2%
- Armatur: Höhe 0,85 m
- Haltegriff: vertikal
- Duschsitz: höhenverstellbar / klappbar / mit Armlehnen / Sitzfläche min. 0,45 x 0,45 m



Beispiele von befahrbaren Absätzen und Schwellen für den Duschbereich



Bodenplatten vertieft



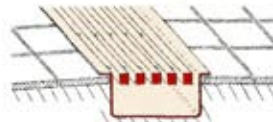
Superflache Duschtasse



Überfahrbare Schiebetürschiene



Bodenplatten abgeschrägt



Ablaufrinne mit Gitter



Versenkte Tasse mit Rost

13 Terrasse, Balkon

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung

Terrassen und Balkone sind Aufenthaltsräume im Freien. Besonders bei Restaurants, Hotels oder Ferienwohnungen bilden sie oft eine zusätzliche und besondere Attraktivität. Wertvoll sind Terrassen oder Balkone für Gäste, die in ihrer Gehfähigkeit oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Terrassen und Balkone müssen deshalb mit einem Rollstuhl benutzbar sein und keine Stolpergefahren für Geh- und Sehbehinderte aufweisen. Erwünscht sind zudem Wetter-, Wind- und Sonnenschutz. Dadurch bestehen wesentlich mehr Nutzungsmöglichkeiten.

Minimum

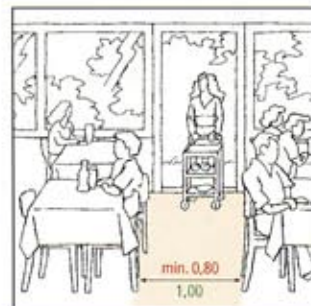
Komfortsteigerung



Zugang, Türen

- Durchgangsbreite: min. 0,80 m (*0,75 m)
- Türbreite min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite) (*0,75 m)
- Türgriff: Höhe max. 1,10 m ab Boden / gut zugänglich
- Türöffnung: mit geringem Kraftaufwand

- Durchgangsbreite: min. 1,00 m
- Manövrierfläche: Freifläche min. 0,60 m neben Türgriff / Freiflächen vor Türen min. 1,40 x 1,40 m



Türschwelle

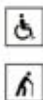
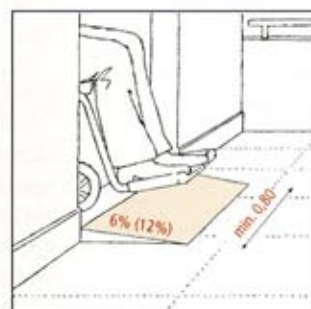
- Schwellenhöhe: innen und aussen max. 2,5 cm (*5,0 cm)
- Absätze vor Türschwellen: vermeiden / zulässig sind Ansträgungen, Gitter- oder Holzroste, Ablaufrinnen usw.



*Rampen

- Steigung: max. 6%, ausnahmsweise bis 12%
- Breite: min. 0,80 m
- Mobile Rampe: fixierbar, um das Wegrutschen zu vermeiden (Gewicht, Handhabung usw. beachten)

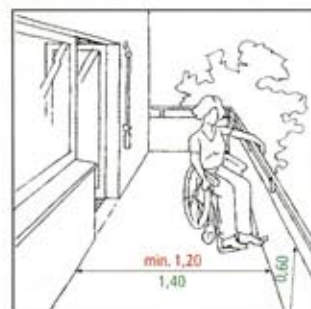
- Einsatz: verzichten, denn für Rollstuhlfahrer mit wenig Armkraft bilden bereits Rampen mit geringer Steigung ein unüberwindliches Hindernis



Balkon

- Breite: min. 1,20 m (*1,00 m / Platzbedarf für 90°-Türeinfahrt beachten, siehe Seite 36)
- Sonnenschutzbedienung: vom Rollstuhl aus erreichbar / Höhe max. 1,10 m

- Breite: min. 1,40 m / mindestens vor Balkontüre
- Wendemöglichkeit: Freifläche 1,40 x 1,70 m für 180°-Drehung
- Sonnenschutzbedienung: automatisch
- Brüstung: freie Durchsicht ab 0,60 m über Boden



14 Parkierung

Das Auto ist für die meisten Mobilitätsbehinderten das wichtigste Transportmittel, weil der öffentliche Verkehr oft nur erschwert oder gar nicht benützt werden kann. Für behinderte Autolenker ist es besonders wichtig, wenn ein Parkplatz möglichst in der Nähe des Gebäudeeinganges besteht. Für Behinderte oder Betagte, die von Taxi, Familie oder Bekannten usw. transportiert werden, sollte eine Ein-/ Aussteigemöglichkeit beim oder in der Nähe des Gebäudeeinganges vorhanden sein. Gedeckte Ein-/Aussteigeplätze oder Parkplätze sind eine grosse Erleichterung bei schlechter Witterung.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung



Minimum

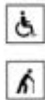
Komfortsteigerung



Zugang, Türen

- Erreichbarkeit: stufenlos / Absatzhöhe max. 2,5 cm / Steigung von unvermeidbaren Rampen so gering als möglich, max. 6% (*12 %)
- Unvermeidbare stufenlose Umwege: uneingeschränkt und selbständig benutzbar / genügend signalisieren / frei halten
- Türen: Breite min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite) / Freifläche 0,60 m neben Türgriff / Türschliesser leichtgängig
- Lift: siehe Seite 26

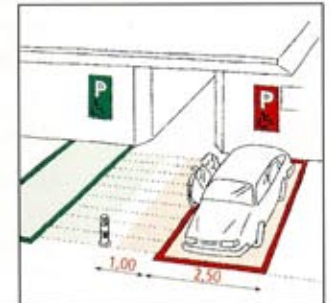
- Erreichbarkeit: schwellenlos / ohne Steigungen
- Wetterschutz: gedeckte Verbindungswege zum Gebäude (besonders in schneereichen Regionen)
- Türen: automatisch öffnend / Breite min. 0,90 m



Behindertenparkplatz

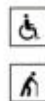
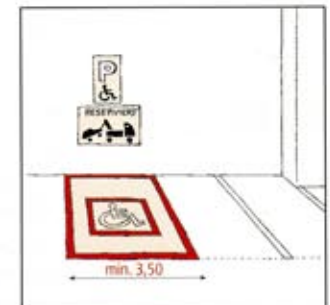
- Breite: Parkfeld min. 3,50 m oder ein Parkfeld mit unverstellbarer Freifläche von 1,00 m auf einer Parkplatzeite
- Anordnung: möglichst nahe beim rollstuhlgängigen Gebäudeeingang / nicht im Gefälle oder am Abhang liegend (damit Rollstuhl nicht wegrollt)
- Bodenbelag: eben / Quergefälle wo unvermeidbar, max. 2% / keine Kopfsteinpflasterung oder Rasengittersteine, kein lockerer Kies

- Wetterschutz: Überdachung des Behindertenparkplatzes
- Telefon- oder Gegensprechanlage (um Hilfe anzufordern): in unmittelbarer Nähe vom Behindertenparkplatz / gut zugänglich und auffindbar



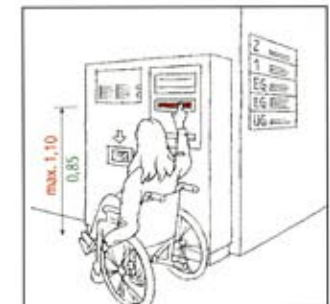
Anzahl, Signalisation

- Anzahl: in kleineren Anlagen ein oder zwei reservierte Behindertenparkplätze / in grösseren Anlagen min. 1 Behindertenparkplatz auf 50 Parkplätze / zusätzliche Behindertenparkplätze bei Bedarf einrichtbar (z.B. für spezielle Anlässe)
- Signalisation: Rollstuhlsignet am Boden oder Tafel mit Rollstuhlsignet / Massnahmen zum Schutz vor Benützung durch Unbefugte (z. B. Schild mit Abschleppandrohung)
- Auffindbarkeit: bei unübersichtlichen Zufahrten genügend Hinweisschilder



Parkautomaten

- Automaten, Zutrittskontrollen: Zugang stufen- und schwellenlos / Bedienungshöhe max. 1,10 m ab Boden



15 Freizeit-, Sporteinrichtungen

Sämtliche Freizeit- und Sporteinrichtungen müssen auch Behinderten und Betagten zugänglich sein. Auch Menschen mit einer Behinderung wollen an Freizeitaktivitäten teilnehmen, d. h. sie möchten in die Disco, zum Billard, in die Sauna, Tennis spielen usw. Das Schwimmbad ist für viele Behinderte und Betagte eine besonders geeignete und beliebte Sporteinrichtung. Neben der Zugänglichkeit zu diesen Anlagen ist auch auf die Benützbarkeit der dazugehörigen Nebeneinrichtung wie WC, Dusche, Garderobe usw. zu achten.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung



Minimum

Komfortsteigerung



Zugang, Türen

- Erreichbarkeit: alle Gästebereiche stufen- und schwellenlos / Absatzhöhe max. 2,5 cm / Rampensteigung max. 6% (*12%)
- Stufenlose Umwege: uneingeschränkt benutzbar / genügend signalisieren
- Korridorbreite: min. 1,20 m (*1,00 m / Platzbedarf für 90°-Türeinfahrt beachten, siehe Seite 36)
- Türen, Durchgänge: Breite min. 0,80 m (reine Durchgangsbreite) (* 0,75 m) / Freifläche 0,60 m neben Türgriff
- Bodenbelag: gleitsicher / hart
- Unfallvermeidung: in den Weg ragende oder im Weg stehende Hindernisse vermeiden, siehe Seite 39

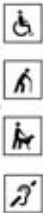
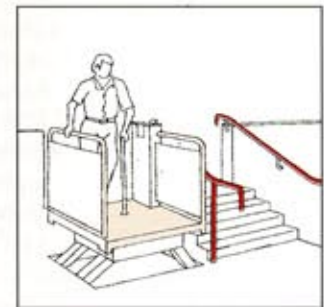
- Erreichbarkeit: ausreichende und gute Signalisation / kontrastreiche Farbgestaltung / gute Beleuchtung
- Korridorbreite: min. 1,40 m
- Türen: Breite min. 0,90 m



*Hebebühne, Treppenlift

- Einsatz: bei Höhenüberwindung bis ca. 2,00 m eher Hebebühne als Treppenlift vorsehen
- Benützbarkeit: selbständig / uneingeschränkt / gut zugänglich anordnen
- Dimension Hebebühne: bei Ein-/Ausstieg geradeaus Breite min. 0,80 m, Tiefe min. 1,20 m, bei 90°-Drehung min. 1,40 x 1,40 m
- Sicherheit: Unfallgefahren beachten

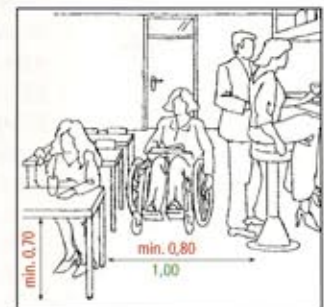
- Wetterschutz: Überdachung



Einrichtung

- Tische, Theke usw.: unterfahrbar (Unterfahrt: Kniefreiheit min. 0,70 m ab Boden, Breite min. 0,80 m) / keine Querstreben im Knie- und Fussbereich / empfohlen werden Tische mit Eckbeinen / Tischoberfläche nicht spiegelnd
- Beleuchtung: gut / blendfrei
- Akustik: gute Raumakustik

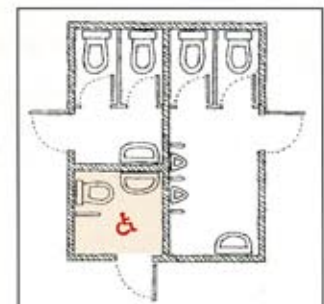
- Möblierung: verschieb- und anpassbar



WC-Anlagen, Telefon, Selbstbedienungsanlagen

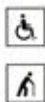
- Bedienungselemente: Höhe max. 1,10 m / seitliche Zufahrtsmöglichkeit mit Rollstuhl
- Rollstuhl-WC: mindestens ein rollstuhlgängiges WC / Rollstuhl-WC wo immer möglich bei allgemeinen WC-Anlagen platzieren / Gestaltung siehe Seite 23
- Selbstbedienungsanlagen: Durchgangsbreite min. 0,80 m, bei abgewinkelten oder längeren Anlagen Breite min. 1,00 m

- Bedienungselemente: Höhe 0,85 m / frontale und seitliche Zufahrtsmöglichkeit mit Rollstuhl
- Rollstuhl-WC: je ein rollstuhlgängiges WC bei Damen und Herren



Minimum

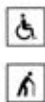
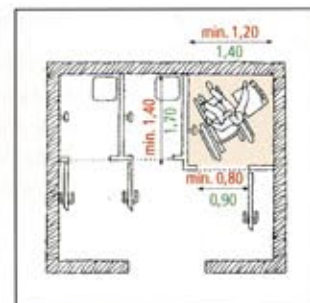
Komfortsteigerung



Umkleieräume

- Erreichbarkeit: stufen- und schwellenlos
- Einzelkabine: Tür-, Durchgangsbreite min. 0,80 m / nach aussen öffnende Flügeltüre oder Vorhang / Kabinenbreite min. 1,20 m, Tiefe min. 1,40 m / mobile oder klappbare Sitzgelegenheit
- Gemeinschaftsanlage: Durchgangsbreite 1,20 m / min. eine Freifläche von 1,40 x 1,70 m für 180°-Wendung mit Rollstuhl

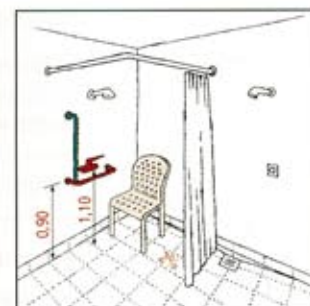
- Spezielle Rollstuhlkabine: Freifläche von min. 1,40 x 1,70 m / Liegemöglichkeit auf Höhe 0,50 m oder höhenverstellbar / horizontaler und vertikale Haltegriffe /
- Spiegel: Unterkante 0,30 m ab Boden



Dusche

- Zu- und Durchgangsbreite: min. 0,80 m (*0,75 m)
- Duschbereich: Absatz, Ansträgung, versenkte Wanne usw. mit Höhe max. 2,5 cm / evtl. mit einlegbarem Rost
- Armatur: Einhebelmischer / Abstand von Ecke min. 0,40 m / Höhe max. 1,10 m
- Haltegriff: horizontal / Länge min. 0,50 m / Höhe 0,90 m ab Boden
- Sitzgelegenheit: Duschstuhl bei Bedarf verfügbar
- Bodenbelag: gleitsicher

- Spezielle Rollstuhldusche: in Kombination mit Umkleieraum zulässig
- Duschbereich: schwellenlos / Gefälle max. 2% / Duschfläche min. 1,40 m²
- Armatur: Höhe 0,85 m
- Brause: höhenverstellbar
- Haltegriff: vertikal
- Duschsitz: höhenverstellbar / klappbar / mit Armlehnen / Sitzfläche min. 0,45 x 0,45 m



Schwimmbad

- Erreichbarkeit: Mindestens ein Beckeneinstieg stufen- und schwellenlos zugänglich / keine Durchschreitebecken
- Einstieg: flache Treppe mit Stufenhöhe 15 cm (keine Einstiegsleiter) / Stufenvorderkante kontrastreich markieren
- Handlauf: beidseitig der Einstiegstreppe / Zwischenraum ca. 0,80 m / min. 0,30 m über An- und Austritt hinausführen

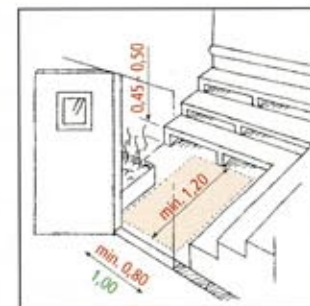
- Beckenrand (für Transfer Rollstuhlfahrer/in): Höhe 0,45–0,50 m / Breite min. 0,40 m / Wasserniveau Oberkante Beckenrand
- Pool-Lift: fest installiert oder bei Bedarf montierbar



Sauna, Dampfbad usw.

- Tür, Zirkulation: Breite min. 0,80 m (zwischen Sitzbänken, Saunaofen usw.) (*0,75 m) / Absatzhöhe max. 2,5 cm
- Sauna: freie Stellfläche min. 0,80 x 1,20 m (realisierbar z. B. durch verschiebbare Sitzbänke) / Höhe unterste Sitzbank 0,45–0,50 m

- Zirkulation: Breite min. 1,00 m
- Sauna: Abtreppung mit Zwischenstufen in der Höhe von 0,20–0,25 m / Lattenzwischenraum min. 2,5 cm, damit Latten umgreifbar sind



Platzbedarf, Einrichtung, Orientierung

Auf den nachfolgenden Seiten sind allgemeine Planungsgrundlagen für Bauten der Gastronomie und Hotellerie zusammengefasst und erläutert. Mit wenigen Ausnahmen korrespondieren sie mit der Norm SN 521 500 Behindertengerechtes Bauen. Die verschiedenen Anforderungen dieser Broschüre basieren auf diesen Grundlagen. Ausnahmeregelungen für bestehende Gebäude siehe Gebäudebereiche 1–15 sowie Zimmer und Nasszellen Seite 12, 13.

Restaurant

Hotel

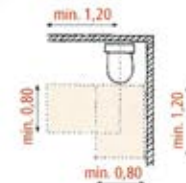
Ferienwohnung

Zirkulation

Platzbedarf für Rollstuhlfahrer



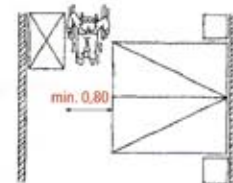
Ein Standardrollstuhl nach ISO-Norm ist 1,20 m lang und 0,70 m breit. Das Drehen um 90° erfordert eine Fläche von 1,40 x 1,40 m, das Wenden um 180° eine Fläche von 1,40 x 1,70 m. Elektrorollstühle beanspruchen teilweise mehr Platz. Stellflächen vor WC, Klappsitz, Bett usw. müssen min. 0,80 x 1,20 m betragen.



Durchgangsbreiten



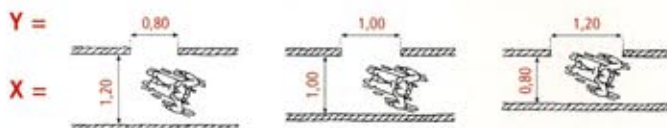
Standardrollstühle benötigen für die Fahrt durch Türen oder kurze Durchgängen (z. B. zwischen Sanitärapparaten oder Möblierungen) eine lichte Durchgangsbreite von min. 0,80 m. Bei längeren Durchgängen ist eine Breite von 1,00 m vorteilhaft. Das Kreuzen von Fussgängern und Rollstühlen bei Korridoren oder Wegen erfordert eine Breite von 1,20 m.



Platzbedarf für 90°-Einfahrt in Tür usw.



Das 90°-Einschwenken in eine Tür setzt ein Mindestverhältnis von Gangbreite (X) zu Türbreite (Y) voraus. Bei einer Gangbreite von 1,20 m muss die Tür eine Breite von mindestens 0,80 m aufweisen. Ist der Gang schmaler, so muss die Tür entsprechend breiter sein. **Faustregel: $X + Y = \text{min. } 2,00 \text{ m}$.**



Türbedienung



Türen müssen leicht zu bedienen sein. Schwer zu öffnende Türen sind zu automatisieren. Ideal sind automatische Schiebe- oder Falttüren. Auf Türschliesser ist wenn möglich zu verzichten. Wo sie unerlässlich sind, sollte der Widerstand höchstens 30 N betragen. Türknaufe sind nicht zulässig, da sie von zahlreichen Hand- und Armbehinderten nicht zu bedienen sind. In speziell für Rollstuhlfahrer/innen vorgesehenen Räumen (z.B. Rollstuhl-WC, Rollstuhl-Umkleidekabine usw.) ist bei Flügeltüren ein Zuziehgriff in 0,75 m Höhe anzubringen. Dies erleichtert das Schliessen der Türe.

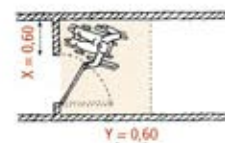


Manövrierfläche neben dem Schwenkbereich des Türflügels



Bei Flügeltüren ist neben dem Türschwenkbereich eine Manövrierfläche vorzusehen. Mit einer Freifläche von min. 0,60 m Breite (X) zwischen dem Türgriff und der seitlichen Wand ist die Tür gut bedienbar. Beträgt X weniger als 0,60 m, ist ein genügend grosser Platz (Y) vor dem offenen Türflügel vorzusehen. X sollte jedoch min. 0,20 m breit sein.

Faustregel: $X + Y = \text{min. } 1,20 \text{ m}$



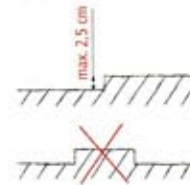
Höhenüberwindung

Stufenlos, Absatz- bzw. Anschlaghöhe max. 2,5 cm



Stufen, Treppen und hohe Schwellen sind Barrieren, die zahlreiche Behinderte und ältere Menschen ausgrenzen oder ihnen den Zugang erschweren. Solche Hindernisse sind von Anfang an überall zu vermeiden. Unvermeidbare Absätze und Schwellen dürfen max. 2,5 cm hoch sein. Einseitige Absätze sind grundsätzlich ein geringeres Hindernis als zweiseitige Schwellen.

Bei bestehenden Gebäuden sind Stufen und hohe Schwellen, wo möglich, abzubauen. Wo diese Barrieren nicht entfernt werden können, muss ein stufenloser, gut signalisierter Umweg oder ein entsprechende Alternative wie z. B. Aufzug, Hebebühne, Treppenlift vorhanden sein. Hauptzugänge mit Rampen sind stufenlosen Umwegen, Hebenbühnen oder Treppenliften vorzuziehen.



Rampen max. 6%



Für die Überwindung von Niveaudifferenzen sind Rampen in vielen Fällen wegen ihrer einfachen Benützbarkeit besonders geeignet. Von Rampen profitieren neben den Rollstuhlfahrern und Gehbehinderten auch alle anderen Gäste und das Personal. Rampen ist gegenüber der Hebebühne oder dem Treppenlift der Vorzug zu geben. Sie sollte nicht steiler als 6% sein. Bei bestehenden Bauten, wo wegen knapper Platzverhältnisse keine 6%-Rampe möglich ist, darf ausnahmsweise eine steilere Rampe (max. 12%) realisiert werden. Grundsatz: Besser eine zu steile Rampe als gar keine. Steile Rampen sind nur an Orten vorzusehen, wo sicher auch Nichtbehinderte zirkulieren, damit bei Bedarf eine Hilfsperson zur Verfügung steht.

Formel: Länge = (H x 100) : % / Höhe = (% x L) : 100 / % = H x (100 : L)

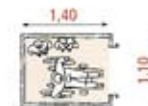


Höhe (H)	Länge (L) mit	
	6%	12%
0,10 m	1,60 m	0,80 m
0,20 m	3,30 m	1,60 m
0,50 m	8,30 m	4,20 m
0,80 m	13,30 m	6,70 m
1,00 m	16,60 m	8,30 m

Kabinenlift (siehe auch Seite 26)



Für die Überwindung mehrerer Etagen oder grosser Höhendifferenz eignet sich am besten ein Kabinenlift. Die Kabinengrösse muss so gross sein, dass im Minimum ein Rollstuhl darin Platz findet. Nach der Norm SN 521 500 beträgt die minimale Kabinengrösse 1,10 m Breite und 1,40 m Tiefe. Diese Dimension gewährleistet Platz für zusätzlich 2 oder 3 Begleitpersonen.



Hebebühne



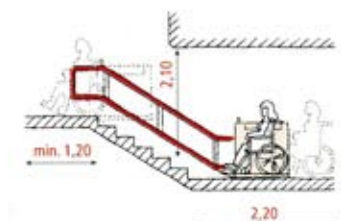
Hebebühnen eignen sich zur Überwindung von Niveaudifferenzen bis zu etwa einer Etage. Hebebühnen müssen selbständig und uneingeschränkt benützbar sein. Sie müssen bei Ein-/Ausfahrt geradeaus eine Breite von 0,80 m und eine Länge von 1,20 m aufweisen, bei 90°-Drehung min. 1,40 x 1,40 m gross sein. Eine entsprechende Manövrieffläche für Rollstuhlfahrer/innen vor der Hebebühne ist zu gewährleisten.



Treppenlift (siehe auch Seite 27)



Treppenlifte sind nur bei bestehenden Gebäuden und auch nur dort, wo keine Rampe, keine Hebebühne oder kein Kabinenlift eingebaut werden kann, vorzusehen. Im Gegensatz zum Kabinenlift sind Treppenlifte für Gehbehinderten nur beschränkt benutzbar. Sie sind daher keine Alternative zu einer üblichen Liftanlage. Ein Treppenlift erfordert je nach Situation Freiflächen von 1,20–2,20 m vor der Treppe für die Plattform und Auffahrt mit dem Rollstuhl, eine Treppenraumhöhe von 2,10 m und eine Podesttiefe von min. 1,20 m beim Treppenende.

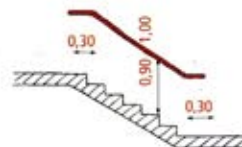


Bedienungselemente, Möbel, Bodenbeläge

Handlauf



Bei allen Treppen sowie bei Rampen mit mehr als 6% Steigung ist mindestens auf einer Seite (besser auf zwei Seiten) ein Handlauf auf der Höhe von 0,90 bis 1,00 m anzubringen. Handläufe müssen gut umfassbar sein (Durchmesser von 4,0–4,5 cm) und mindestens 8 cm Abstand von der Wand aufweisen. Sie sind mindestens 0,30 m über den Anfang und das Ende von Treppen oder Rampen hinauszuführen. Der Handlauf soll sich gegenüber dem Hintergrund kontrastreich abheben.

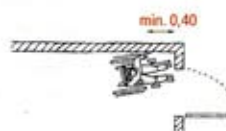
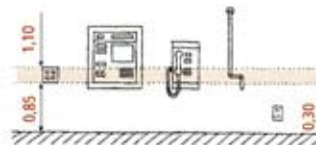


Schalter, Liftknöpfe, Rolladenkurbel, Automaten usw.



Viele Rollstuhlfahrer/innen sind in ihren Armfunktionen eingeschränkt. Um Schalter, Liftknöpfe, Tasten, Griffe usw. vom Rollstuhl aus gut benutzen zu können, dürfen sie nicht höher als max. 1,10 m* ab Boden sein (ideal 0,85 m). Die Erreichbarkeit der Bedienelemente darf weder durch breite, vorspringende Sockel noch durch Anordnung in einer Ecke erschwert werden. Schalter, Liftknöpfe, Rolladenkurbel usw. sind mindestens 0,40 m ausserhalb einer Ecke zu platzieren. Für Licht, Gegensprechanlagen, Aufzug, usw. sind Drucktasten (keine Sensortasten) vorzusehen. Steckdosen sind wenn möglich min. 0,30 m über Boden anzuordnen (min. eine Steckdose im Zimmer sollte ca. 0,90 m hoch sein). Wichtige Bedienelemente wie z. B. Schalter, Lifttasten sind kontrastreich auszubilden.

(*Abweichung gegenüber der Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen»; Höhe von max. 1,40 m ist für viele Rollstuhlfahrer/innen zu hoch)



Tischhöhe, Tischunterfahrt



In der Regel ist die normale Tischhöhe von 0,72–0,76 m auch für Rollstuhlfahrer/innen benutzbar. Für die Tischunterfahrt mit dem Rollstuhl muss der befahrbare Freiraum eine Höhe von min. 0,70 m ab Boden aufweisen. Eine Ausnahme bilden schwerer behinderte Rollstuhlfahrer/innen. Sie benötigen je nachdem Tische mit einer höheren Unterfahrbarkeit (bis 0,80 m ab Boden). Es ist daher von Vorteil, wenn einzelne höhere oder höhenverstellbare Tische vorhanden sind. Um nahe genug an die Tischplatte heranzufahren zu können, ist eine Unterfahrt in der Tiefe von min. 0,60 m und der Breite von min. 0,80 m notwendig. Tische mit Eckbeinen erleichtern das Manövrieren mit dem Rollstuhl. Im Fussbereich sind Querstangen zu vermeiden.



Sitz- und Transferhöhe



Höhe WC-Schüssel und Klappsitz Dusche 0,46 m. Betthöhe 0,45–0,50 m ab Boden. Sitzfläche z. B. in Wartezonen nicht zu tief und zu weich.



Bodenbeläge



Je nach Behinderungsart werden unterschiedliche Anforderungen an die Bodenbeläge gestellt. Für Gehbehinderte müssen sie gleitsicher, für Rollstuhlfahrer/innen eben und hart, für Sehbehinderte kontrastreich sein und für Blinde unterschiedliche ertastbare Oberflächenstrukturen aufweisen. Ungeeignet sind: lockerer Kies und Sand, unebene Naturstein- oder Verbundpflasterung mit grossen Fugen, Rasengittersteine, polierte Natur- und Kunststeinplatten sowie hochflorige und weiche Teppiche.



Beleuchtung

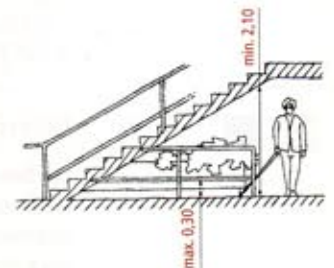
Eine ausreichende, gleichmässige und blendfreie Beleuchtung verbessert die Sicht und die Sicherheit für Sehbehinderte und ist für Hörschwache Voraussetzung für das Ablesen vom Mund. Eine genügende Lichtintensität entsteht durch entsprechende Beleuchtungskörper (ausgewogene Indirekt- und Direktlichtanteile, grosse Leuchten) sowie durch helle Wände und Decken. Im Blickfeld dürfen keine blendenden Lampen sein. Ein möglichst hoher Anteil indirekter Beleuchtung sowie nicht spiegelnde Oberflächen von Möbeln, Böden usw. vermeiden störende Blendungen. Im Zirkulationsbereich und in grossen Hallen sind im Sinne einer Leitlinie angeordnete Beleuchtungskörper hilfreich.

**Kontrastreiche Gestaltung**

Eine kontrastreiche Farbgebung erleichtert allen, besonders Sehbehinderten, die Orientierung und trägt dazu bei, Unfälle zu verhüten. Ein dunkler Boden, Sockel oder Handlauf, kontrastierend zu hellen Wänden, zeigt die Raumgeometrie auf. Stufen, Türen, Lichtschalter, Beschriftungen usw. sind wo möglich durch Farb- und Helligkeitskontraste hervorzuheben. Helle Flächen, Markierungen und Schriftzüge auf dunklem Hintergrund sind wesentlich auffälliger als umgekehrt. Als Vordergrundfarbe bevorzugt werden Gelb, Grün und Weiss; als Hintergrundfarbe Lila, Blau, Grün, Rot und Schwarz (unbunt).

**Vermeidung von Hindernissen; Sicherung von Unfallgefahren**

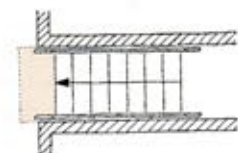
Im Fussgänger- oder Zirkulationsbereich sind im Wege stehende Hindernisse, auskragende und herunterhängende Gegenstände zu vermeiden. Das Unterlaufen von Treppen muss durch Absicherungen verhindert werden. Unvermeidbare Hindernisse im Zirkulationsbereich müssen sich von ihrer Umgebung durch Kontraste abheben und mit dem Blindenstock erfassbar sein (d. h. der Umriss des Hindernisses ist auf einer Höhe von 0–0,30 m mit dem Blindenstock zu ertasten). Gefährliche Stellen sind mit einem Geländer zu sichern. Das Geländer muss mit dem Blindenstock an der Traverse (Höhe max. 0,30 m ab Boden) oder entlang eines durchlaufenden Sockels ertastbar sein. Schwer erkennbare Hindernisse (z. B. Glastüren und Glaswände) sind mit einem Leuchtfarbstreifen deutlich zu markieren.

**Beschriftung**

Eine gut lesbare Schrift ist Helvetica oder ähnliches. Die Zeichen sollten min. 15 mm gross, gut beleuchtet und auf kontrastreichem Hintergrund sein. Raumbezeichnungen sind im Bereich von 1,20–1,50 m ab Boden anzubringen. Wichtige Informationen (wie z. B. Stockwerkbezeichnung auf Lifttableau) sind, wo möglich, in Reliefschrift auszuführen, damit sie mit dem Finger ertastbar sind. Reliefartige Schriften und Symbole sind min. 1 mm erhöht und ca. 15 mm gross. Informationen, die nicht in Reliefschrift ausgeführt werden können, sind mit der Blindenschrift Braille zu ergänzen.

**Taktile Informationen am Boden**

Unterschiedliche Belagsstrukturen, farblich abgehobene Markierungsfelder usw. ermöglichen Sehbehinderten und Blinden sich besser zu orientieren. Besonders vor Treppen, Rampen, Eingängen, unvermeidbaren Hindernissen und dergleichen sowie bei komplizierten Weg- und Raumsituationen sind gut spür- und sichtbare Bodenbelagswechsel hilfreich.



Personal, Hilfsmittel

In Ergänzung zu den baulichen Gegebenheiten können zusätzliche Hilfsmittel sowie entsprechend geschultes Personal den Aufenthalt von behinderten und betagten Gästen erleichtern. Die folgende Auflistung umfasst einige Tipps und Anregungen, die sich in der Praxis aus der Sicht von Betroffenen bewährt haben.

Restaurant

Hotel

Ferienwohnung



Allgemeine Regeln



- Behinderten und betagten Gästen ist möglichst direkt und ungezwungen zu begegnen, auch dann, wenn die Kommunikation schwierig ist.
- Grundsätzlich ist die behinderte Person direkt anzusprechen, nicht die begleitende Hilfsperson.
- Gäste mit einer Sprechbehinderung sind ernst zu

nehmen. Oft entsteht der Eindruck, es liege eine geistige Behinderung vor. Dies trifft jedoch in vielen Fällen nicht zu!

- Immer zuerst fragen, ob Hilfe erwünscht ist und in welcher Art sie benötigt wird. Nicht jede behinderte Person braucht Hilfe.



Unterstützung für stark sehbehinderte oder blinde Gäste



Blinde und stark sehbehinderte Gäste sind in der Regel am weissen Stock zu erkennen. Das Hauptproblem besteht für sie darin, dass sie sich in unbekanntem Räumen keinen raschen Überblick verschaffen können. Auch das Personal, zum Beispiel an der Reception oder im Restaurant wird von sehbehinderten Personen nicht ohne weiteres erkannt. Folgende Regeln sind bei der Unterstützung von sehbehinderten Gästen zu beachten:

- Sich zu erkennen geben und mit Namen und Funktion vorstellen.
- Wenn der sehbehinderte Gast geführt werden will, den Arm anbieten und vorangehen.
- Falls ein Gegenstand abgenommen wird, genau erklären, wo er hingelegt oder -gestellt wird.
- Auf Wunsch die sehbehinderte Person an einen Tisch

führen, z. B. an einen Tisch mit guter Beleuchtung oder Tageslicht. Die Hand auf die Stuhllehne legen und warten, bis der sehbehinderte Gast mit seiner Hand auf die Stuhllehne hinabgleitet.

- Über das Angebot (Tagesangebot, Spezialitäten usw.) orientieren, evtl. Speisekarte vorlesen.
- Erklären, wo sich was auf dem Tisch und auf dem Teller befindet. Die Speisen auf dem Teller werden nach dem Zifferblatt einer Uhr erklärt: oben ist «12 Uhr»; das Fleisch liegt immer auf «6 Uhr», also unten. Auf dem Tisch alles wegräumen, was nicht direkt benötigt wird.
- Beim Zahlen das Rückgeld direkt in die Hand geben und abzählen.

Weitere Informationen sind beim Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen, erhältlich.



Unterstützung für hörbehinderte oder gehörlose Gäste



Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung. Dadurch entstehen oft Missverständnisse, die Hörende verunsichern oder irritieren. Durch folgende Punkte wird die Verständigung mit hörbehinderten Gästen verbessert:

- Deutlich, nicht zu schnell, in normaler Lautstärke und in gleichmässigem Ton sprechen. Mit Schwerhörigen spricht man in der Regel in Mundart, mit Gehörlosen in Schriftdeutsch.
- Darauf achten, dass der schwerhörige oder gehörlose

Gast Ihr Gesicht gut von vorn sieht und es gut beleuchtet ist, so dass er vom Mund absehen kann.

- Bei Unsicherheiten oder Missverständnissen das Gesagte wiederholen und bestätigen lassen. Allenfalls schriftlich aufschreiben oder auf vorhandenem Text zeigen, z. B. auf Speisekarte.

Weitere Informationen sind beim Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine, Zürich, beim Schweiz. Verband für Gehörlosenwesen, Zürich, oder Schweiz. Gehörlosenbund, Zürich und Lausanne, erhältlich.



Informationen bei der Reservation / zweckdienliche Hilfsmittel



- Rollstuhlfahrer/innen über Gebäudezugang, den Lift und die Einrichtung sowie über besondere Stadtführer, Ortspläne usw. für Behinderte orientieren.
- Auf allfällige Transportmöglichkeiten ab Bus- oder Bahnstation (z. B. eigener Abholservice, Behindertentransportdienst usw.) hinweisen.
- Über verfügbare Hilfsmittel informieren. Mögliche Hilfsmittel sind:
 - für Rollstuhlfahrer/innen und Gehbehinderte
 - Untersätze, damit das Bett höher gestellt werden kann (oder evtl. zusätzliche Matratze)

- mobiler Duschstuhl
- Toilettensitzerhöhung für Sehbehinderte und Blinde
- Telefon mit grossen, kontrastreichen Tasten
- Informationsblätter in Braille-Blindenschrift für Hörbehinderte und Gehörlose
- Fernsehgerät mit Teletext
- Telefon mit regulierbarem Verstärker und Telefonspule
- Schreibtelefon
- Blitzwecker mit Vibrationsanschluss.

Stichwortverzeichnis



- A** Ablage, -fläche 22, 23, 31
Absatz 12, 18, 20, 24, 31, 32, 33, 34, 35, 37
Abschränkung 17, 39
Aufenthaltsräume 24, 34
Akustik 21, 22, 24, 34
Akustische Information 26
Altbauten 9
Anzahl rollstuhlgängiger Zimmer 12
Apparate 23, 30, 31
Armatur 23, 31, 35
Aufzug 26, 37, 38
Ausßenanlage 16, 27, 32, 33, 34, 35
Aussichtsstellen 17
Ausweichstellen 17, 18, 25
Autoeinstellhalle 33
Automatische Türe 18, 20, 28, 36
Automaten 33, 38
- B** Bad, Badezimmer 13, 30, 31
Balkon 29, 32
Bar 9, 21, 22, 23
Bedienungshöhe, -elemente 22, 26, 28, 38
Behinderte (siehe Rollstuhlfahrer, Seh-, Hörbehinderte)
Behindertenstadtführer 14
Behindertenparkplatz 17, 33
Beleuchtung 16–35, 39
Beratung 8
Beschriftung 25, 39
Bestehende Gebäude 9
Betagte (siehe Rollstuhlfahrer, Seh-, Hörbehinderte)
Betrieb 40
Bett 29, 38, 40
Bewertung 14
Blinde 9, 16–35 (Detailanforderungen), 37–39 (Grundlagen), 40 (Personal, Hilfsmittel)
Bodenbelag 16–35, 38, 39
Brunnen 17, 21
Brüstung 28
- C** Café 9, 22, 23
Camping 9
Checkliste (Klassifizierung) 15
Closomat 23, 30
- D** Dampfbad 35
Drehtüren 18
Durchgang 16, 20, 21, 22, 36
Dusche 13, 15, 30, 31, 35, 40
- E** Eingang, Eingangsbereich 18
Eingangshalle 21
Einrichtung 22, 28, 29, 34, 36, 38
Elektrische Installation 16–34, 36, 37, 38, 39, 40
Elektrollstuhl 36
Erschließung 10–35, 36, 37, 39
Essraum 22
- F** Falttüren 18, 20, 22, 36
Farbgestaltung, Farbkontrast 21, 25, 26, 39
Fenster, Fenstertüre 28
Ferienwohnungen 8–40
Ferienwohnungsklassifikation 14
Ferienunterkünfte 9, 14
Fernsehgerät 40
Flügeltüren 18, 20, 22, 23, 28, 36
Freistehendes Hindernis 17, 20, 21, 25, 34, 39
Freizeiteinrichtung 16, 34
- G** Gang 24, 25, 28, 30, 36
Garage 33
Garderobe 22, 28
Gartenanlage 17
Gästebereich 21
Gebäudeeingang 16, 18
Gebäudevorfahrt 16
Gefälle 16, 17, 18, 19, 21
Gegensprechanlage 16, 17, 18, 26, 33, 38
Gehbehinderte 9, 16–35 (Detailanforderungen), 36–40 (Grundlagen, Hilfsmittel)
Gehörlose 9, 19, 21, 22, 24, 26, 39, 40
Geländer 17, 39
Geltungsbereich 9
Gesellschaftsräume 14, 15, 24
Glastüren/-fronten 18, 20, 39
Griffe 38
- Grillplatz 17
Grundlagen 36–39
Gruppenreisen 12
- H** Haltegriffe 23, 30, 31, 35
Handlauf 16, 18, 19, 21, 27, 38, 39
Haupteingang 18
Hebebühne 18, 19, 22, 34, 37
Hilferuf 23, 29, 30
Hilfsmittel 40
Hindernisse 17, 20, 21, 25, 39
Hinweisschilder 33
Hochsaison 12
Höhenverstellbarkeit 22, 29
Höranlage 24
Hörbehinderte 9, 19, 21, 22, 24, 26, 39, 40
Hotel 8–40
Hotellklassifikation 14
Hotelzimmer 12, 14, 28–31
- I, J** Informationstafeln 21
Induktive Höranlage 24
Infrarot-Höranlage 24
Integration 8, 12
Jugendherberge 9
- K** Kabinenlift 12, 26, 37, 38
Karusselltüren 18
Kassenanlage 22
Kies 16, 17, 33, 38
Kinderspielplatz 17
Klassifizierung 14
Kleiderschrank 29
Klosett 23, 30, 40
Komfortsteigerung 9–35
Kommunikation 40
Korridor 24, 25, 28, 30, 36, 39
Konferenzräume 14, 15, 24
Konzept 8, 9
- L** Lampen 39
Lavabo 23, 30, 31
Lautsprechanlage 24
Leit-, Führungslinien 21
Licht (siehe Beleuchtung)
Lichtschalter 25, 28, 38, 39
Lift 26, 37, 38



M Markierungen 18, 20, 39
Massenlager 28–31
Matratze 29, 40
Minibar 29
Minimum 9–39
Möbel, Möblierung 21, 22,
24, 28, 29, 34, 38, 39

N Nachtglocke 19
Nasszelle 12, 13, 23, 24, 30,
31, 35
Nebeneingang 18, 19, 22
Niveaudifferenz 37
Norm 8, 9
Notfalltaste 23

O Orientierung 16–28, 39, 40
Oberfläche 22, 24, 29

P Parkierung, Parkplatz 17, 33
Pension 9, 14, 15
Personal 40
Pfadihäuser 9–40
Planungsgrundlagen 36–39
Pflanzentöpfe 21
Platzbedarf 36
Podest 16, 18, 24

Q Quergefälle 16
Quotenregelung 12

R Rampe 17, 18, 19, 21, 32, 37
Raumgliederung 21, 39
Raumzonen 21, 39
Reception 21
Reichweite 38
Reliefschrift 25, 26, 39
Renovationen 9
Reservation 40
Restaurant 9, 14, 15, 22, 23
Rollstuhl, Rollstuhlgängigkeit
8, 9, 10 (Übersicht),
12 (Zimmer, Nasszelle),
14 (Klassifizierung),
16–35 (Detailanforderungen),
36–38 (Grundlagen),
40 (Hilfsmittel)
Rollstuhl-WC 22, 23, 24
Rollladen 28

S Sand 17, 38
Sanitarräume 12, 13, 23, 24,
30, 31, 35
Sanierung 9
Sauna 35
Schacht 26, 37
Schallschutz 21, 22, 24
Schiebetüre 18, 20, 22, 23,
30, 36
Schlafraum 12, 13, 28, 29,
30, 31
Schmutzschleuse 20
Schneeräumung 16
Schreibgelegenheit, -tisch 21,
29
Schriften 25
Schwelle 31, 32, 37
Schwerhörige 9, 39, 40
Schwimmbad 17, 35
Sehbehinderte 9, 16–35 (De-
tailanforderungen), 37–39
(Grundlagen), 40 (Personal,
Hilfsmittel)
Selbstbedienungsanlage 22,
34
Seminarräume 14, 15, 24
Sicherheit 16, 25
Signalisation 18, 19, 23, 24,
25, 33
Sitzgelegenheit 17, 21, 38
Sitzhöhe 38
Sockel 39
Sonnenschutz 32
Spazierwege 17
Speisesaal
Spezialtüren 23, 30
Spiegel 26, 29, 31, 35
Sporteinrichtung 34, 35
Steigung 16, 17, 18, 19, 21,
25, 33, 34, 37
Steckdose 28, 31, 38
Stellfläche 36
Strand 17
Stufen, stufenlos 10–39
Stufenvorderkante 16, 27
Stühle 22, 24, 31

T Tablar, Ablage 22, 23, 31
Tagungsstätten 9, 14, 16–27
Taktile Informationen 16, 18,
21, 25, 26, 27, 39
Tasten 26, 38
Telefon 22, 24, 28, 33, 34, 40

Teppich 20, 21, 25, 26, 27, 38
Terrasse 32
Tische 22, 24, 34, 38
Transportmöglichkeit 40
Treppe 16, 27, 37, 38, 39
Treppenlift 19, 22, 27, 34, 37
Touristenführer 14, 15
Türen 18, 22, 30, 36, 39
Türknauf 28, 36
Türschliesser 18, 20, 28, 36
Türschwelle 18, 20

U Überdachung 17, 18
Übersicht 10, 11
Unfallvermeidung 17, 21, 39
Unterfahrbarkeit 21, 22, 24,
31, 34, 38
Umbauten 9
Umkleidekabine, -raum 35
Umgebung 17

V Visuelle Information 19, 26
Verbindungswege 16–39
Verglasungen 18, 20, 39
Vorfahrt 16
Vorraum 23, 28, 31
Vorplatz 18, 26
Voliere 17, 21

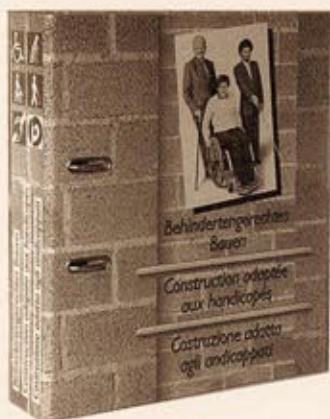
W Waschtisch 23, 30, 31
WC-Anlage 13, 15, 22, 23, 24,
30, 34, 40
Weg, Wegrand 16, 17, 36
Wecker 40
Wendefläche 22, 25, 29, 36
Wetterschutz 17, 18, 19, 32,
33
Windfang 20

Z Zimmer 12, 14, 28–31
Zimmeranzahl 12
Zimmergrundriss 12, 28–31
Zirkulationsbereich 20, 21, 25,
39
Zugang 12, 13, 16, 17, 22, 23,
24, 26, 28
Zuziehgriff 23, 28, 36
Zusammenfassung 10, 11

In eigener Sache

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

So können Sie unsere Tätigkeit unterstützen
und zugleich immer informiert sein.



Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, ist ein Bestandteil des Sammelordners «Behindertengerechtes Bauen» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Als anerkannte, gemeinnützige Organisation fördert die Fachstelle seit dem UNO-Jahr der Behinderten 1981 das behindertengerechte Bauen in der Schweiz. Finanziert wird die Fachstelle teilweise durch Beiträge von Bund und Kantonen. Daneben ist sie auf Spenden und Gönnerbeiträge angewiesen. Über 1000 Firmen, Architekturbüros, Institutionen und Einzelpersonen unterstützen regelmässig die Arbeit der Fachstelle.

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli handicappati

Mit einem Gönnerabonnement können auch Sie uns bei der Bekämpfung von baulichen Barrieren und Hindernissen helfen. Sie erhalten dafür:

- den vollständigen Ordner «Behindertengerechtes Bauen»
- zweimal jährlich das Informationsbulletin mit Hintergrundberichten, den neuesten Erkenntnissen und Produkteinformationen
- automatisch immer sämtliche neuen Publikationen der Fachstelle.

Ein Gönner-Abonnement kostet pro Jahr

- Fr. 200.– für Firmen, Architekturbüros, Baubehörden, Institutionen
- Fr. 50.– für Einzelpersonen
- Fr. 20.– für Studierende

Natürlich können Sie auch mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag unsere Arbeit und das behindertengerechte Bauen fördern (Konto: Zürcher Kantonalbank, Zürich; PC-Nr. 80-151-4, z. G. Kto. 1100-5795.925).

Talon kopieren und senden an Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen,
Neugasse 136, 8005 Zürich, Fax 01/272 54 45

Ich/wir werde/n Gönner/in der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Firma/Architekturbüro/Institution

Einzelperson

Studierende

Name/Firma

Adresse

Tel./Fax

spezielle Interessen

Ich/wir bestelle/n

- Weitere Broschüren «Hotels, Restaurants, Ferienwohnungen»
- Bestellkarte mit Verzeichnis sämtlicher Unterlagen
- Kompletter Ordner
- Adressliste der kantonalen Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen

Der einmalige Bezug von Unterlagen ist kostenlos. Für den Versand ins Ausland werden pro Ordner Fr. 50.– verrechnet.